



62. JAHRGANG • JUNI

06
2008

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN



StGB NRW · Kaiserswerther Str. 199–201 · 40474 Düsseldorf
PVSt · Deutsche Post AG · „Entgelt bezahlt“ · G 20 167

**Kommunale
Spitzenverbände**

Hauptausschuss

StGB NRW



STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Bedenkentrager nennt man Personen, die an allem und jedem etwas auszusetzen haben, die mit nichts und niemandem zufrieden sind. Das offentliche Leben ist voll von solchen Charakteren, und wer etwas bewegen will, muss sich oft mit diesen bremsenden Kraften auseinandersetzen.

Auch einigen Verbanden im Land wird manchmal vorgehalten, sich in der Rolle des Bedenkentragers zu gefallen. Ein Vorwurf, der auf den Stadte- und Gemeindebund NRW in keiner Weise zutrifft. Wenn dieser beharrlich auf Detailprobleme hinweist, beispielsweise beim Ubergang von Personal im Zuge der Reform der Umweltverwaltung, oder auf auskommlicher Finanzierung besteht, wenn das Land Aufgaben an die Kommunen abgeben will, dann ist dies in der Sache begrundet. Verzogern um des Verzogern willens liegt nicht im Interesse der Stadte und Gemeinden. Professionelle Interessenvertretung, auch Lobbyismus genannt, hat in Deutschland immer noch einen schlechten Klang. Dabei wurde eine parlamentarische Demokratie in einer pluralistischen Gesellschaft ohne Lobbyismus gar nicht funktionieren. Den kommunalen Spitzenverbanden kommt dabei eine Sonderrolle zu. Sie vertreten nicht die Interessen einzelner Bevolkerungsgruppen, sondern quasi die Interessen der Allgemeinheit, wie sie sich als burgerliche Gesellschaft in den Stadten und Gemeinden manifestiert.



Insofern ist es stimmig, dass die kommunalen Spitzenverbande mit ihrem Fachwissen an der Ausarbeitung von Gesetzen und Verordnungen im Land beteiligt werden. Das mindert nicht die Autoritat des Gesetzgebers - sprich: der 187 grundsatzlich von Weisungen unabhangigen Landtagsabgeordneten. Der Stadte- und Gemeindebund ist zuweilen ein sperriger Gesprachspartner, aber allemal ein serioser und zuverlassiger.

Wenn dem nicht so ware, hatten die Mitglieder des StGB NRW-Hauptausschusses beim Abendessen im Max Ernst Museum Bruhl an halbleeren Tischen gesessen. Aber die Liste der Ehrengaste aus Politik und Verwaltung war lang, und als prominentester Gast nahm sich NRW-Ministerprasident Dr. Jurgen Ruttgers eine dreiviertelstunde Zeit fur das Gesprach mit den Burgermeistern, Beigeordneten und Ratsmitgliedern. In seiner kurzen Ansprache loste er sich ganz von der Tagespolitik und erinnerte an die Bedeutung des politischen Ehrenamtes. Und mitten drin außerte er einen Gedanken, der als Bestatigung unserer Arbeit nicht pragnanter sein konnte: Wer die Kommunen kennt, kann gute Gesetze machen.

Dr. Bernd Jurgen Schneider
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW

Klimaschutz konkret

150 Projekte aus Nordrhein-Westfalen, hrsg. v. NRW-Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, A 4, 163 S., 2008, im Internet herunterzuladen unter www.energieagentur.nrw.de oder www.wirtschaft.nrw.de



Die Broschüre stellt prägnant und übersichtlich vorbildliche Klimaschutzprojekte aus Nordrhein-Westfalen vor. Das Spektrum der Best Practice-Fälle reicht dabei von der energieeffizient sanierten Wohnsiedlung über energiesparende Produktion bis hin zum effizienten Kraftwerk. Ein Kapitel der Publikation widmet sich speziell Klimaschutzprojekten von Kommunen. Darin werden unter anderem das Photovoltaik-Projekt auf dem Aggerstadion in Troisdorf sowie der Einsatz effizienter Erdgas-Brennwerttechnik im Schulzentrum Hamminkeln beschrieben.

Flächenmanagement

Flächenmanagement als partizipativer Prozess einer nachhaltigen Stadtentwicklung, hrsg. v. d. Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW, Dokumentation, A 4, 64 S., 2008, kostenlos herunterzuladen unter www.lag21.de/de/lag_21_nrw_ev/projekte/dokumentation_fms.pdf

In der Abschlussdokumentation des Projektes „Flächenmanagement als partizipativer Prozess einer nachhaltigen Stadtentwicklung“ werden die Entwicklung eines nachhaltigen Flächenmanagementsystems sowie Praxiserfahrungen bei der Einführung des Systems in den vier NRW-Modellkommunen Arnsberg, Bottrop, Emsdetten und Minden beschrieben. Der erste Teil stellt die Projektidee sowie die aktuelle Flächenentwicklung in NRW, den Stand der Forschung beim Flächenschutz wie auch die Leistungsfähigkeit von Managementsystemen bei der Steuerung der kommunalen Flächenentwicklung vor. Im zweiten Teil wird die Einführung eines nachhaltigen Flächenmanagementsystems anhand eines generellen Leitfadens dargestellt.

Kommentar zum Zuwanderungsgesetz

Aufenthaltsgesetz und Freizügigkeitsgesetz/EU, bearbeitet v. Christian Storr, Dr. Frank Wenger, Simone Eberle, Rainer Albrecht, Karsten Harms und Dr. Christiane Kreuzer, 2. Aufl., 2008, A 5, 964 S., 89 Euro, Richard Boorberg Verlag, ISBN 3-415-03978-0



Bereits das Zuwanderungsgesetz bewirkte zum 1. Januar 2005 eine grundlegende Novellierung des Ausländerrechts. Der Gesetzgeber hat im Sommer 2007 durch das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU erneut umfangreiche Gesetzesänderungen beschlossen. Die überarbeitete und erweiterte Auflage des Kommentars trägt insbesondere den seit 2005 aufgetretenen Praxisproblemen Rechnung. Die aktuelle Rechtsprechung wurde ebenfalls eingearbeitet. Besonderes Augenmerk richten die Autoren auf die Änderungen gegenüber dem AuslG 1990 und dem ZuwG, die neue Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG (§§ 9a ff. AufenthG), die neue gesetzliche Bleiberechtsregelung (§§ 104a f. AufenthG), die Verordnung zur Durchführung des Aufenthaltsgesetzes insbesondere bei der Kommentierung zu § 99 AufenthG, die europarechtlichen Bezüge sowie das geänderte Freizügigkeitsgesetz/EU.

Inhalt

62. Jahrgang
Juni 2008

Bücher und Medien	4
Nachrichten	5
Thema Kommunale Spitzenverbände	
Hans-Gerd von Lennep Kommunale Spitzenverbände in der Landesgesetzgebung Nordrhein-Westfalens	6
Bernd Jürgen Schneider Politische Lobbyarbeit beim StGB NRW	9
Peter Queitsch Rechtsberatung	10
Roland Thomas Fortbildungsangebote	12
Martin Lehrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	15
Matthias Menzel Innerverbandliche Demokratie	16
Stephan Articus Porträt: Städtetag NRW	18
Martin Klein Porträt: Landkreistag NRW	19
Gerd Landsberg 100 Jahre Deutscher Städte- und Gemeindebund	21
Walter Leitermann Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas	23
Hauptausschuss Brühl	
Ansprache von StGB NRW-Präsident Roland Schäfer	25
Podiumsdiskussion zu Demografischem Wandel und Schulentwicklung	27
Ansprache von NRW-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers	30
Podiumsdiskussion zu Demografischem Wandel und Stadtentwicklung	31
Geschäftsbericht von StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider	33
IT-News	36
Gericht in Kürze	36
Persönliches	38

Fotos Titelseite: Grewer / StGB NRW (großes u. kl. Foto), StGB NRW, DStGB

NRW-Klimakommune der Zukunft gesucht

Die Landesregierung NRW sucht die „Klimakommune der Zukunft“. Dabei können sich alle Kommunen im ländlichen Raum mit innovativen Konzepten zur Energieeinsparung oder dem Einsatz erneuerbarer Energien bewerben. Punkten können die ländlichen Kommunen auch mit Maßnahmen zum Hochwasserschutz, der Entsiegelung von Flächen, Anlage von Frischluftschneisen in Innenstädten oder land- und forstwirtschaftlichen Klimaschutzkonzepten. Kommunen können sich bis 15. Juli 2008 bewerben. Fünf ausgewählte Gemeinden sollen bis Ende 2008 ein Handlungskonzept ausarbeiten, für das sie jeweils 15.000 Euro erhalten. Für die Sieger-Kommune gibt es dann drei Millionen Euro. Weitere Informationen sind auf der Internetseite www.klimakommune.nrw.de zu finden.

Rund drei Millionen Quadratmeter Bauland verkauft

Rund drei Millionen Quadratmeter Bauland sind im vergangenen Jahr in Nordrhein-Westfalen verkauft worden. Wie das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik mitteilte, wurden 2.677 Verträge mit einem Gesamtverkaufswert von 292 Millionen Euro abgeschlossen. Daraus ergebe sich ein durchschnittlicher Preis von 97,50 Euro je Quadratmeter Bauland. Den Angaben zufolge nahm die Zahl der Baulandverkäufe gegenüber 2006 um acht Prozent ab. Die insgesamt veräußerte Fläche sei dagegen um 10,2 Prozent und der Gesamtverkaufswert um 3,8 Prozent gestiegen. Der durchschnittliche Kaufwert je Quadratmeter lag sechs Euro niedriger als 2006.

Biogas bei Landwirten hoch im Kurs

Alternative Energien sind weiter auf dem Vormarsch: Jeder 20. Landwirt in NRW hat im Jahr 2007 nachwachsende Rohstoffe zur Erzeugung von Biogas angebaut. Nach Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik haben insgesamt 2.400 landwirtschaftliche Betriebe auf mehr als 27.100 Hektar Energiepflanzen angebaut, die für die Biogaserzeugung genutzt wurden. Dabei setzten die Landwirte in erster Linie auf Mais. Mit 19.600 Hektar seien 8,6 Prozent der gesamten Maisanbaufläche in NRW für die Energiegewinnung genutzt worden. Insgesamt verzeichnete die Statistik für NRW rund 47.400 Landwirtschaftsbetriebe, die mehr als 1,5 Millionen Hektar Fläche bewirtschaften.

Jeder zehnte NRW-Bürger ist Ausländer

Etwa jeder dritte Ausländer in NRW besitzt einen türkischen Pass. Wie das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik mitteilte, lebten Ende 2007 mehr als 576.000 Türken im Land.

Rund 600.000 Ausländer stammten aus EU-Staaten. Die meisten von ihnen waren aus Italien, Polen und Griechenland. Den Angaben zufolge hat sich die Zahl der in NRW lebenden Ausländer im vergangenen Jahr kaum verändert. So lebten Ende 2007 rund 1,8 Millionen Ausländer aus 195 Nationen in dem bevölkerungsreichsten Bundesland. Gemessen an der Gesamtbevölkerungszahl hatte damit etwa jeder zehnte Einwohner einen ausländischen Pass. Im Vergleich der kreisfreien Städte und Kreise wiesen Köln und Düsseldorf mit 19 respektive 18,1 Prozent den höchsten Ausländeranteil auf. Die niedrigste Quote gab es mit jeweils 3,3 Prozent in den Kreisen Coesfeld und Höxter.

Neue Fernwanderwege im Sauerland

Wanderfreunde im Sauerland können sich freuen: Pünktlich zur neuen Wandersaison sind im Mai 2008 zwei neue Fernwanderwege eröffnet worden. Unter dem Motto „Zauberhaft mystisch - und immer anders“ präsentiert sich die „Sauerland-Waldroute“, die von Iserlohn über **Arnsberg** nach **Marsberg** verläuft. Rund 110 der 240 Kilometer langen Strecke führen durch den Naturpark Arnsberger Wald. Mit 243 Kilometern nicht minder lang ist der neue „Sauerland-Höhenflug“. Er führt von der Burg **Altena** über **Eslohe** bis ins hessische Korbach vorbei an den großen Naturparks Ebbe- und Rothaargebirge, Homert und Diemelsee.

Difu-Studie zu Investitionsbedarf der Kommunen

Bis zum Jahr 2020 sind kommunale Investitionen von mehr als 704 Mrd. Euro notwendig. Das geht aus einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik hervor. Demnach war die Investitionstätigkeit der Kommunen seit 1992 rückläufig und steigt erst seit kurzem wieder an. 2005 wurde ein Investitionsvolumen von rund 40 Mrd. Euro erreicht. Um den derzeitigen Rückstand bis zum Jahr 2020 aufzuholen, wären der Studie zufolge jedoch 47 Mrd. Euro pro Jahr nötig. Der größte Investitionsbedarf besteht im Straßenbau mit 162 Mrd. Euro, bei Schulen mit 73 Mrd. Euro und bei der kommunalen Abwasserbeseitigung mit 58 Mrd. Euro.

Bürgerentscheid stützt Ratsbeschluss zu Schulschließung

Die Freiherr von Ketteler-Schule in der Stadt **Warendorf** wird zum neuen Schuljahr keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen. In einem Bürgerentscheid unterstützten die Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich den Ratsbeschluss zur Schließung der Schule. Der Rat hatte im Dezember 2007 entschieden, wegen zurückgehender Schülerzahlen den Betrieb der Schule auslaufen zu lassen. Gegner der Schulschließung hatten kritisiert, dass Schüler bei einer Schließung der zentral liegenden Schule quer durch die Stadt zu anderen Schulen gefahren werden müssten.

Fest eingeplant in der Gesetzesschmiede

Bei der Gesetzgebung des Landes Nordrhein-Westfalen haben die kommunalen Spitzenverbände in gewissem Umfang ein Mitwirkungsrecht



DER AUTOR

Hans-Gerd von Lennep ist Beigeordneter für Recht und Verfassung beim Städte- und Gemeindebund NRW

Der Städte- und Gemeindebund NRW als kommunaler Spitzenverband für 360 kreisangehörige Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen hat satzungsgemäß die Aufgabe, gegenüber NRW-Landtag und -Landesregierung die gemeinsamen Belange und Anliegen der Mitglieder zu vertreten. Darüber hinaus soll er Landesregierung und Landtag bei der Vorbereitung und Verabschiedung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen - soweit sie die Interessen der Mitglieder berühren - beraten und dazu Vorschläge unterbreiten.

Die Rolle als Interessenvertretung hat ihre Besonderheit in der Art der vertretenen Interessen und der verfassungsrechtlichen Fundierung ihrer Organisationsprinzipien. Die Rolle des kommunalen Spitzenverbandes ist abhängig von der Stellung der Gemeinden im Staatsaufbau und von dem jeweiligen Verständnis kommunaler Selbstverwaltung. Die besondere Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung für den demokratischen und sozialen Rechtsstaat beruht

- auf der eigenen demokratischen Legitimation für die Wahrnehmung der örtlichen Aufgaben und Interessen, die sie von der zentral geleiteten Staatsgewalt abhebt, und der integrierenden politischen Funktion, welche die unmittelbare Wahl der Bürger im überschaubaren Bereich entfaltet,
- auf der selbstständigen dezentralen Entscheidungsbefugnis, die im pluralisti-

schen Verfassungssystem zur vertikalen Ausbalancierung der Gewalt zwischen Bund, Ländern und Kommunen beiträgt sowie

- auf der eigenverantwortlichen Aufgabenerledigung in einem verfassungsrechtlich geschützten Kernbereich.

Hierauf hatte bereits die Enquête-Kommission „Verfassungsreform des Deutschen Bundestages“ hingewiesen: „Die Gesetzgeber in Bund und Ländern haben ein Interesse daran, dass die kommunalen Spitzenverbände die Erfahrungen und allgemeinen öffentlichen Interessen der Gemeinden ermitteln und vertreten; dies entspricht der Bedeutung und dem Verfassungsauftrag der kommunalen Selbstverwaltung der Bundesrepublik Deutschland und der umfassenden demokratischen Legitimation der Gemeinden“ (Schlussbericht vom 02.12.1976, BT-Drs. 7/5924 S. 219ff).

SPRECHER ÖFFENTLICHER ANLIEGEN

Unbestritten repräsentieren die kommunalen Spitzenverbände über ihre Mitgliedskommunen die Gesamtheit der Bürger, die in den kommunalen Gebietskörperschaften - zugleich als Landes-, Bundes- und Europabürger - leben. Sie treten als Sprecher öffentlicher Anliegen, nicht etwa privater Sonderinteressen auf. Indem sie die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger und deren gemeinsame Belange repräsentieren, unterscheiden sich die kommunalen Spitzenverbände von Interessenverbänden, in denen einzelne Gruppen der Bevölkerung mit besonderer wirtschaftlicher oder beruflicher Ausrichtung zusammengeschlossen sind.

Neben der Wahrung von Mitgliedsinteressen besteht die tragende Bedeutung der kommunalen Spitzenverbände in der Funktion als gesamtstaatlich unentbehrliches Bindeglied zwischen kommunalen und zentralen Entscheidungsträgern. Mit der Einbringung der allgemeinen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in das Gesamtsystem garantieren sie zugleich, dass das arbeits- und funktionsgeteilte System der unterschiedlichen Ebenen im Staat harmonisch und mit möglichst wenig Reibungsverlust arbeitet.

PRIVATRECHTLICHE FORM

Die Anwaltsrolle des Verbandes spiegelt sich auch in der privatrechtlichen Organi-



▲ Auf Tuchfühlung mit dem Landesgesetzgeber: StGB NRW-Präsident Heinz Paus begrüßt Ministerpräsident Jürgen Rüttgers, Kabinettsmitglieder und Landtagsabgeordnete beim Parlamentarischen Abend in Düsseldorf

FOTO: MEYER / STGB NRW

sationsform wieder. Der Vorteil dieser Organisationsform besteht darin, dass der Verband keiner staatlichen Aufsicht und Rechnungsprüfung unterworfen ist und auf diese Weise finanziell, organisatorisch und rechtlich unabhängig die Interessen der Mitglieder gegenüber Landesregierung und Landtag artikulieren kann.

Die privatrechtliche Organisationsform ist eine logische Konsequenz aus der Tatsache, dass es einer starken und konfliktfähigen Vertretung kommunaler Interessen bedarf. Eine Organisation, von der man sich im Interesse des Ganzen besondere, auch energische Initiativen erwartet, die Kompromisse auszuhandeln, Interessenkonflikte zu antizipieren und mit anderen Stellen eine wechselseitige Anpassung von Positionen herbeizuführen hat, kann nicht den haushalts- und aufsichtsrechtlichen Bindungen des öffentlich-rechtlichen Organisationsrechts unterworfen sein.

BETEILIGUNGSVERFAHREN

Die Beteiligung der Kommunen an der Gesetzgebung und Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen hat einen ausschließlich reaktiven und keinen initiativen Charakter. Sie setzt also ein vorheriges Tätigwerden der Landesregierung oder des Landtages voraus. Gesetzesentwürfe werden entweder von der Landesregierung dem Landtag zugeleitet oder sie können aus der Mitte des Landtags eingebracht werden.

Erfolgt die Initiative durch die Landesregierung, wird zunächst ein Referentenentwurf durch das Fachministerium erarbeitet. Die gemeinsame Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW 220) bestimmt hierzu in § 84 Abs. 3: „Vorbereitende Entwürfe zu Gesetzen, die die Belange der Gemeinden und Gemeindeverbände allgemein und wesentlich berühren, sollen den auf Landesebene bestehenden kommunalen Spitzenverbänden möglichst frühzeitig zugeleitet werden; gleichzeitig ist das Innenministerium zu beteiligen.“

KONTAKTE AUF ARBEITSEBENE

Vielfach kommt es bereits im Vorfeld eines Referentenentwurfs der Ministerien zu Kontakten auf Arbeitsebene, damit besondere Interessen und Anliegen rechtzeitig Berücksichtigung finden können. Die sich im Laufe der Zeit herausbildenden in-

formellen Gesprächskontakte im Vorfeld und bei der Begleitung eines Gesetzgebungsvorhabens sind von nicht zu unterschätzendem Wert. Entsprechende Gesprächskontakte werden gepflegt mit den Referenten der Ministerien, mit den politischen Spitzen der Fachressorts und mit den übrigen „mitberatenden“ Regierungsstellen.

Erfolgreiche Verbandsarbeit setzt einen intensiven Umgang mit Informationen voraus. Durch Arbeitskreise, Fachausschüsse, Präsidium und Hauptausschuss sowie Tagungen der Arbeitsgemeinschaften in den Regierungsbezirken gewinnt die Geschäftsstelle wertvolle Informationen über die Verwaltungspraxis und kann diese in den Gesetzgebungsprozess einbringen. Durch rechtzeitige Einbindung des kommunalen Spitzenverbandes erhält der Gesetzgeber frühzeitig Einschätzungen über Zielgerechtigkeit, Praxisnähe und Erfolgsaussichten seines Vorhabens. Andererseits werden Erkenntnisse aus der Ministerialverwaltung über kommunalrelevante Angelegenheiten an die Verbandsmitglieder weitergegeben.

Nach Abschluss der Beratungen im Fachministerium geht der Referentenentwurf offiziell den Spitzenverbänden mit der Bitte um Stellungnahme zu. Diese haben Gelegenheit, auf der Basis von Beratungen in den zuständigen Fachausschüssen und dem Präsidium Bedenken und Anregungen zu Änderungen des Referentenentwurfes vorzutragen. Nach Auswertung durch die zuständigen Ministerien wird der Referentenentwurf dem Kabinett vorgelegt. Der Ministerpräsident leitet die von der Landesregierung beschlossenen Gesetzesentwürfe der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags schriftlich zu.

EXPERTEN ZUR ANHÖRUNG

Im Landtag gilt: Der eingegangene Gesetzesentwurf wird im Landtag in einer ersten Lesung in seinen Grundsätzen beraten. In der Regel wird er danach an einen oder mehrere Ausschüsse zur weiteren Beratung überwiesen. Gemäß § 32 der Geschäftsordnung des NRW-Landtages kann der federführende Ausschuss beschließen, Sachverständige oder andere Personen, insbesondere Vertreterinnen oder Vertreter betroffener Interessen (Auskunftsperson) in öffentlicher Sitzung anzuhören. Sollen durch Gesetz allgemeine Fragen geregelt werden, die Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar



▲ Die kommunalen Spitzenverbände nehmen aktiv an der Beratung neuer Gesetze im NRW-Landtag teil

berühren, sind die kommunalen Spitzenverbände anzuhören.

Die verpflichtende Anhörung der kommunalen Spitzenverbände präzisiert im Weiteren die Anlage 9 zur Geschäftsordnung des Landtages, die der Ältestenrat am 9. Mai 2001 beschlossen hat. Danach ist den kommunalen Spitzenverbänden rechtzeitig, vor der Beschlussfassung des Ausschusses, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Vorsitzende des federführenden Ausschusses leitet den kommunalen Spitzenverbänden entsprechende Vorlagen zu und setzt ihnen eine angemessene - mindestens vierwöchige - Frist zur schriftlichen Stellungnahme.

Grundsätzlich entscheidet der Vorsitzende des federführenden Ausschusses, ob die schriftliche Stellungnahme genügt oder ob eine mündliche Erörterung im Ausschuss anberaumt wird. In den Fällen, in denen von einem kommunalen Spitzenverband jedoch eine mündliche Anhörung gewünscht wird, soll diesem Wunsch entsprochen werden. Die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände werden den mitberatenden Ausschüssen zugeleitet, ebenso die Ergebnisse der mündlichen Erörterung.

ANSPRACHE DER FRAKTIONEN

Auch die mitberatenden Ausschüsse können die kommunalen Spitzenverbände

PROVOKANTE SPRÜCHE GEGEN MÜLL

Ein Hundehaufen im Sandkasten: Beschissen! Leere Bier- und Weinflaschen im Stadtpark: Berauschend? Mit Graffiti beschmierte Straßenschilder: Begabung?“ Durch provozierende Fotos und markante Sprüche will die Stadt Schwerte Bürgerinnen und Bürger zu mehr Sauberkeit animieren. „Allein mit freundlichen Worten kann man heute niemanden mehr dazu bringen, den Kaugummi in den Mülleimer zu werfen“, erläuterte Schwertes Bürgermeister **Heinrich Böckelühr** (Foto re.) die Plakate, die er gemeinsam mit **Martin Kolöchter** (li.) von der örtlichen Werbeagentur Kolöchter & Partner vorstellte. Die Plakataktion „Schwerte, bleib' sauber“ ist Teil der neuen Sauberkeitsoffensive, mit der die Stadt das Umweltbewusstsein der Schwerter schärfen



FOTO: STADT SCHWERTE

anhören. Zum Teil werden die Mitglieder mitberatender Ausschüsse zu den öffentlichen Anhörungen der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände eingeladen. Diese wiederum versuchen, auch im parlamentarischen Raum über die Fraktionsassistenten, die Abgeordneten und die Fraktionsführungen begleitend zum Gesetzgebungsverfahren Einfluss auf die Meinungsbildung zu nehmen.

Die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände in der gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien sowie in der Geschäftsordnung des Landtages inklusive der Anlage 9 ist im Vergleich zu anderen Bundesländern schwach ausgestaltet. Ins Auge fällt, dass in Nordrhein-Westfalen die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände weder einfach gesetzlich (Hessen), noch in der Verfassung (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Thüringen) geregelt ist.

Die verfahrensmäßige Einbindung über die Geschäftsordnung begründet für die Kommunen respektive ihre Spitzenverbände keine subjektive Rechtsposition. Ein Gesetz, das ohne Anhörung der kommunalen Spitzenverbände verabschiedet würde, wäre insofern nicht mit einem Fehler behaftet, der zur Nichtigkeit führen würde.

ERFOLGE ERZIELT

Gleichwohl konnte bei der politischen Interessenvertretung gegenüber Ministerien und Landtag eine Reihe von Erfolgen erzielt werden. Es wurde erreicht, dass in

der Landesverfassung das Konnexitätsprinzip verankert und ein Konnexitätsausführungsgesetz zur Konkretisierung erlassen wurde. Erreicht werden konnte unter anderem eine Erleichterung der Kommunen bei der Durchführung von Volksinitiativen und Volksbegehren. In das Landeswassergesetz wurden Vorschläge des Städte- und Gemeindebundes NRW eingearbeitet. Eine Privatisierung der Abwasserbeseitigung im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes konnte verhindert werden. Bei der Abwehr von Standards in der Abwasserbeseitigung konnte eine Eins-zu-eins-Umsetzung der EU-Wasserrechtsrahmenrichtlinie weitgehend erreicht werden. Im Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 konnte die Beibehaltung der Verbundgrundlagen erreicht werden. Jedes Absenken des Verbundssatzes um ein Prozent hätte einen Ausfall von drei Mio. Euro ausgemacht.

Bei den Förderprogrammen hat sich auf Initiative des Städte- und Gemeindebundes NRW hin weitgehend eine Pauschalierung der Zuwendungen durchgesetzt. Dies gilt sowohl bei der Sportpauschale wie bei der Feuerschutzsteuer und den Zuwendungen für Asylbewerber.

In der Vergangenheit kam es vor, dass nach Abschluss der Anhörung zu einem Gesetzentwurf im Nachhinein noch wesentliche Änderungen, die sich zum Teil nachteilig auf die Kommunen auswirkten, beschlossen wurden. Selbstredend folgt aus dem Recht auf Anhörung keine Pflicht auf Seiten des Gesetzgebers, die vorgetragenen Argumente zu berücksichtigen. In

den Fällen, in denen jedoch nach Abschluss der Anhörung wesentliche Änderungen des Gesetzes vorgenommen wurden, war es auch nicht möglich gewesen, die Argumente der kommunalen Spitzenverbände zu berücksichtigen.

LETZTE ÄNDERUNGEN BEWERTEN

Eine Beschwerde des Städte- und Gemeindebundes NRW aufgreifend hat der Ältestenrat in der Anlage 9 zu § 32 der Geschäftsordnung des Landtages NRW eine Bindung des Parlaments dahingehend formuliert, dass bei grundlegenden Veränderungen von Gesetzesinitiativen und zustimmungsbedürftigen Rechtsverordnungen in der parlamentarischen Beratung die kommunalen Spitzenverbände vor der endgültigen Beschlussfassung erneut Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme erhalten (Abs 4 der Anlage 9 zu § 32 GO LT NRW).

Hierdurch ist das Parlament zumindest darauf festgelegt worden, bei grundlegenden Veränderungen von Gesetzesinitiativen und zustimmungsbedürftigen Rechtsverordnungen in der parlamentarischen Beratung den kommunalen Spitzenverbänden vor der Beschlussfassung erneut Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

Städte, Gemeinden und Kreise sind wie Bund und Länder dem Gemeinwohl verpflichtet, und ihre Vertretungskörperschaften verfügen über dieselbe demokratische Legitimation wie die staatlichen Parlamente. Sie tragen Verantwortung für die Durchführung fast aller Bundes- und Landesgesetze. Die Gewährleistung der Anhörungsrechte ist eine Notwendigkeit, um dem Gesetz- und Ordnungsgeber die entscheidungsrelevanten Tatsachen und möglichen Konsequenzen vor Augen zu führen.

Somit ist die Rolle der kommunalen Spitzenverbände zwangsläufig mit der Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung verbunden. Der kommunale Spitzenverband steht in der Verantwortung, die Idee der kommunalen Selbstverwaltung ständig neu zu bestimmen, zu beleben und weiterzuentwickeln. Mit der Qualität ihrer Arbeit und der Überzeugungskraft ihrer Argumente sowie dem breiten Rückhalt in der Mitgliedschaft bestimmt der kommunale Spitzenverband selbst seinen Platz im politischen Geschehen und im öffentlichen Leben. ●

Präsent in Landtag und Ministerien

Die Lobbyarbeit des Städte- und Gemeindebundes NRW zielt nicht auf Durchsetzung von Partikularinteressen, sondern auf Verbesserungen für die Bürger in den Kommunen

FOTO: GREWER / STGB NRW



▲ *Interessenvertretung im Dialog: NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf (Mitte) mit StGB NRW-Präsident Heinz Paus (re.) und StGB-NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider*



DER AUTOR

Dr. Bernd Jürgen Schneider ist Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebunds NRW

Das Wort „Lobby“, meinte der frühere Bundespräsident und NRW-Ministerpräsident Johannes Rau, „gehört nicht zu den Worten, die man besonders gern ausspricht.“ Unter „Lobbyisten“ verstünden viele Bürger zwielichtige Gestalten, die in Hinterzimmern kungelten und Politikern mitunter zweifelhafte Beraterverträge verschafften. Haben diese kritischen Stimmen Recht? Ist politische Lobbyarbeit nicht mehr als eine Art Kuhhandel zwischen Interessenvertretern und Abgeordneten? Gibt es in unserem Land tatsächlich so etwas wie eine unkontrollierbare „Herrschaft der Verbände“, wie Theodor Eschenburg schon in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts gewarnt hat? Ein Regiment der Lobbyisten, in dem nur die Interessen Einzelner zählen?

Wer die Arbeit des Städte- und Gemeindebundes NRW kennt, weiß, dass die Realität anders aussieht. Wir vertreten keine Sonderinteressen, sondern fast zehn Millionen Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen. Und wir tun das nicht heimlich, still und leise, sondern mit deutlich vernehmbarer Stimme. Wer erfahren möchte, für was wir einstehen, braucht nur unsere Homepage www.kommunen-in-nrw.de aufzurufen, die Mitgliederzeitschrift zu lesen oder unsere Pressemitteilungen zu abonnieren.

ZIELE KLAR KOMMUNIZIEREN

Wir glauben: Interessenvertretung kann nur dann wirklich erfolgreich sein, wenn sie ihre Ziele klar nach außen kommuniziert - gegenüber den Medien, gegenüber Politik und Verwaltung. Wie gestaltet sich die Lobbytätigkeit des StGB NRW in der Praxis? Wie sensibilisieren wir die Entscheidungsträger in unserem Land für kommunale Belange? Wie begleiten wir ganz konkret ein Gesetzgebungsverfahren?

Jedem Interessenvertreter ist klar: Ist ein Gesetzentwurf erst einmal in den Landtag eingebracht, wird es schwieriger, für die eigene Position zu werben. Deshalb gilt: Je eher wir unseren Sachverstand einbringen können, desto besser. Erste Ansprechpartner sind die Fachreferate der Ministerien. Wir stehen im ständigen Kontakt mit den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - nicht nur, wenn die Beamten an einem neuen Gesetz arbeiten. Der permanente Austausch schafft gegenseitiges Vertrauen und hilft, unsere Themen frühzeitig in den Gesetzgebungsprozess einzuspeisen. Die enge Zusammenarbeit ist keine „Kungelei“, sondern vom Gesetzgeber vorgesehen.

Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Landesministerien legt ausdrücklich fest, dass die Verbände bei der Entstehung von neuen Vorschriften einzubeziehen sind. Aus gutem Grund: Die Ressorts sind angewiesen auf den Expertenrat von außen. Nur so kann es gelingen, die Vorstellungen der Politik möglichst passgenau in die Realität zu übertragen.

PERSÖNLICHES GESPRÄCH

Neben den „Routinekontakten“ zur Arbeitsebene ist der Zugang zur Hausspitze, zum Minister, seinen Staatssekretären und Abteilungsleitern wichtig. Wenn wir auf der Fachene nicht durchdringen, kann ein kurzes Telefonat, ein persönliches Gespräch im Ministerium oder am Rande einer Abendveranstaltung helfen, noch einmal nachdrücklich auf die besondere Interessenlage der Städte und Gemeinden hinzuweisen. Der „kurze Draht“ ins Ministerbüro oder in die Staatskanzlei ist nicht selbstverständlich. Unser Verband hat ihn, weil die Politik weiß, dass wir ein selbstbewusster, aber auch verlässlicher Partner der

▼ *Der Städte- und Gemeindebund NRW pflegt enge Kontakte zur Regierung und zu den Landtagsabgeordneten von Nordrhein-Westfalen*



FOTO: SCHÄPTE / LANDTAG NRW

Landesregierung sind - unabhängig davon, wer gerade in Nordrhein-Westfalen regiert. Hat ein Gesetz den Landtag erreicht, werben wir in den Ausschüssen und bei den zuständigen Abgeordneten der Fraktionen für unsere Positionen. Auch hier gilt: Wir reden mit allen demokratischen Parteien und versuchen, Opposition wie Regierung von unseren Argumenten zu überzeugen. Der StGB NRW engagiert sich für kommunale Interessen - Parteipolitik ist nicht unsere Sache. Besonderen Wert legen wir darauf, die Abgeordneten aktiv in die Arbeit unserer Gremien einzubinden. Im Hauptausschuss oder bei Präsidiumssitzungen erfahren die Mandatsträger unmittelbar, wo die Bürgermeister und Ratsmitglieder „der Schuh drückt“. Der direkte Austausch mit Vertretern einer Nothauskommune etwa macht den Abgeordneten die Situation vor Ort deutlicher als jeder Aktenvermerk.

BEOBACHTUNG DER PRAXIS

Erfolgreiche Lobbyarbeit hört aber nicht auf, wenn eine Vorschrift im Gesetz- und Verordnungsblatt erscheint. Jetzt beobachten wir - gemeinsam mit den kommunalen Praktikern -, wie die neuen Paragraphen in den Städten und Gemeinden ankommen. Regelmäßige Treffen mit den Regierungspräsidenten und Landräten sollen helfen, die Aufsicht bürgerfreundlich zu gestalten, gesetzgeberische Unzulänglichkeiten unbürokratisch aufzufangen. Sobald wir merken, dass eine Vorschrift gar nicht in die kommunale Landschaft passt, werden wir wieder aktiv und dringen auf Änderung - in den Fachreferaten, beim Minister, im Landtag. Auch mit Blick auf die Arbeit der Lobbyisten im Deutschen Reichstag soll der damalige Reichskanzler Otto von Bismarck gesagt haben: „Wer weiß, wie Gesetze und Würste zustande kommen, kann nachts nicht mehr schlafen.“ Wie sich das Metzgerhandwerk in den zurückliegenden 150 Jahren entwickelt hat, kann ich als Jurist nicht beurteilen. Für die Lobbyarbeit in Nordrhein-Westfalen gilt aber, was der Duisburger Politikwissenschaftler Karl-Rudolf Korte unlängst feststellt hat: „Organisierte Interessen gehören unverzichtbar zur pluralen Demokratie.“ Die Bürgerinnen und Bürger im kreisangehörigen Raum können besser schlafen, gerade weil der Städte- und Gemeindebund NRW ihre Interessen gegenüber Parlament, Regierung und Verwaltung wahrnimmt - transparent und kompetent. ●

Rasche Hilfe bei vielen Rechtsproblemen

Die juristische Betreuung der StGB NRW-Mitgliedskommunen schließt neben der Beantwortung von Rechtsanfragen auch das Erarbeiten von Mustersatzungen ein



FOTO: LINEG KAMP-LINTFORT

▲ Aus der Rechtsberatung beim StGB NRW gehen oft Mustersatzungen, etwa für den Abwasserbereich, hervor

Schwerpunkt der Arbeit des Städte- und Gemeindebundes NRW ist nicht nur Vertretung der Interessen der Städte und Gemeinden gegenüber NRW-Landesregierung und -Landtag bei der Ausarbeitung von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Erlassen sowie im Verwaltungsvollzug. Viel mehr gehört dazu auch Rechtsberatung der Kommunalverwaltungen in der Alltagspraxis. Täglich gehen 40 bis 50 solcher Rechtsanfragen ein - teils in Gestalt zweier schlichter Zeilen per E-Mail, teils als umfangreicher Schriftsatz mit diversen Anlagen. Auch telefonisch oder per Fax wenden sich kommunale Beschäftigte regelmäßig an den Verband. Diese

Dienstleistung ist durch den Mitgliedsbeitrag abgedeckt - unabhängig davon, wie oft sie in Anspruch genommen wird.



DER AUTOR

Dr. jur. Peter Queitsch ist Hauptreferent für Umweltrecht beim Städte- und Gemeindebund NRW sowie Geschäftsführer der Kommunal- und Abwasserberatung NRW

Besonders die kleinen Mitgliedskommunen, die keinen Volljuristen in der Verwaltung haben, nehmen die Rechtsberatung des Städte- und Gemeindebundes NRW gerne in Anspruch. Mitunter

ist diese Rechtsberatung auch eine Hilfestellung für die Kommunen bei etwaigen Gerichtsverfahren.

STOFF FÜR MUSTERSATZUNGEN

Die vielfältigen Rechtsfragen aus dem Bereich der 360 Mitgliedstädte und -ge-

meinden werden dabei durch die Herausgabe von Mustersatzungen, aber auch durch das Anbieten spezieller Fortbildungsveranstaltungen flankiert. So hat der Städte- und Gemeindebund NRW beispielsweise im Bereich des Umwelt- und Abgabenrechts folgende Mustersatzungen herausgegeben:

- Muster für eine Abfallentsorgungssatzung
- Muster für eine Abwasserbeseitigungssatzung
- Muster für Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslose Gruben, Kleinkläranlagen)
- Muster-Satzung über Kanalanschlussbeiträge, Abwassergebühren und Kostenersatz nach § 10 KAG NRW
- Muster-Baumschutzsatzung

Kurz vor der Fertigstellung steht eine Satzung zur Änderung der Fristen zur Durchführung einer Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen nach § 61 a LWG NRW. Die Mustersatzungen werden dabei regelmäßig mit dem NRW-Umweltministerium und dem NRW-Innenministerium abgestimmt sowie an die Fortentwicklung der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte und des Oberverwaltungsgerichtes in Nordrhein-Westfalen angepasst.

So ist im März 2008 die Muster-Abwasserbeseitigungssatzung neu herausgegeben worden, weil das Landeswassergesetz zum 31.12.2007 (GV NRW 2007, S. 708ff.) erneut geändert worden ist. Die Muster-Abwassergebührensatzung wurde im März 2008 neu aufgelegt, weil das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen mit Urteil vom 18.12.2007 (Az.: 9 A 3648/04 - KStZ 2008, S. 74f.) entschieden hat, dass nunmehr jede Stadt oder Gemeinde in Nordrhein-Westfalen verpflichtet ist, die Kosten für die Beseitigung des Niederschlagswassers über eine gesonderte Regenwassergebühr abzurechnen und deshalb die einheitliche Abrechnung der Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung und die Regenwasserbeseitigung über eine einheitliche Abwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab (Frischwasser = Abwasser) unzulässig ist.

SEMINARE ZU REGENWASSERGEBÜHR

In diesem Zusammenhang hat der Städte- und Gemeindebund NRW im Februar

*Abfallentsorgung wirft ▶
in den Städten und
Gemeinden immer wieder
rechtliche Fragen auf,
zu deren Klärung
der StGB NRW beiträgt*

2008 ad hoc drei Fortbildungsveranstaltungen organisiert, die mit fast 300 Teilnehmern gut besucht waren. Ziel war es, den Stadt- und Gemeindeverwaltungen schnell und zielgenau die Grundlagen für die Erhebung einer Regenwassergebühr zu vermitteln. Hierzu gehört unter anderem, den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, dass die Gemeinde jetzt keine „Regensteuer“ einführt, sondern die Kosten für die Regenwasserbeseitigung künftig anders abrechnet, weil das Oberverwaltungsgericht dieses zwingend vorgegeben hat. Deshalb wird die altbekannte Abwassergebühr nach dem Frischwasser-Maßstab (Frischwasser = Abwasser) künftig sinken, weil in ihr nur noch die Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung enthalten sein werden (Schmutzwassergebühr). Die Kosten der Regenwasserbeseitigung werden in der Zukunft über die neue Regenwassergebühr abgerechnet.

Neben den Mustersatzungen werden die Stadt- und Gemeindeverwaltungen aber auch über Schnellbriefe, die MITTEILUNGEN und über das Intranet des StGB NRW über die aktuellen Entwicklungen informiert. Im Bereich der Abfallentsorgung war und ist in den ersten Monaten des Jahres 2008 das Thema „Sammlung von Altpapier aus privaten Haushaltungen durch gewerbliche Sammler“ ein Schwerpunktthema. Der wie der Ölpreis ständig steigende Preis für Altpapier führt dazu, dass immer mehr Privatunternehmer versuchen, das Altpapier durch gewerbliche Sammlungen aus den privaten Haushaltungen abzuschöpfen.

Dies führt dazu, dass den Städten und Gemeinden die Erträge aus der Altpapierverwertung verloren gehen. Das wiederum kann für die Bürgerinnen und Bürger einen schmerzhaften Anstieg der Abfallgebühr um bis zu zehn Euro pro Kopf und Jahr zur Folge haben, weil bisher Erträge aus der Altpapierverwertung von der Gemeinde selbst oder vom Kreis eingesetzt



FOTO: AWISTA

werden, um einen Teil der Kosten der Abfallentsorgung zu finanzieren.

ZUSAMMENHÄNGE ERKLÄREN

Vor diesem Hintergrund hat der Städte- und Gemeindebund NRW den Kommunen empfohlen, den Bürgerinnen und Bürgern diese Zusammenhänge bei der Finanzierung der Abfallentsorgung - beispielsweise über die Lokalpresse - zu erklären. Denn ein Bürger, der diese Zusammenhänge nicht wissen kann und erklärt bekommt und zugleich ein Interesse an stabilen Abfallgebühren hat, wird sein Altpapier der Gemeinde und nicht einem Privatunternehmen geben, wenn er weiß, dass er damit seine Gebührenbelastung senken kann.

Insgesamt bietet die spezielle Rechtsberatung in Alltagsfragen dem Städte- und Gemeindebund NRW auch ein tagtäglich aktualisiertes Bild darüber, was die Stadt- und Gemeindeverwaltungen ärgert oder bewegt. Dies wiederum ist der wertvolle Input für die Vertretung der Interessen der Städte und Gemeinden unter anderem gegenüber der Landesregierung und dem Landtag.

Denn nur durch dieses fruchtbare Zusammenspiel des Städte- und Gemeindebundes NRW mit seinen Mitgliedskommunen ist es möglich, das „kommunale Leben“ im Interesse der Bürgerinnen und Bürger vor Ort voranzubringen und zugleich eine umfassende Informations-Plattform für alle Städte und Gemeinden gebündelt beim Städte- und Gemeindebund NRW vorzuhalten. „Aus der Praxis für die Praxis“ ist damit ein tragendes Leitmotiv der täglichen Rechtsberatung für die Städte und Gemeinden. ●

Neues aufnehmen - Wissen weitergeben

In seinen Fortbildungs-Aktivitäten setzt der Städte- und Gemeindebund NRW Schwerpunkte bei Themen sowie Zielgruppen und arbeitet eng mit anderen Institutionen zusammen

FOTO: THOMAS / StGB NRW



▲ Fortbildungsveranstaltungen zu kommunal relevanten Themen gehören zum Basisprogramm des StGB NRW



DER AUTOR

Roland Thomas ist Hauptreferent für Wirtschaft und Verkehr beim Städte- und Gemeindebund NRW

Fortbildung nutzt allen Beteiligten. Sie bringt nicht nur die Teilnehmer weiter, wenn sie gut gemacht ist, sondern schult auch die Dozenten. Sie bringt dem Fortbildungsträger Renommee und - wenn es sich um einen kommunalen Spitzenverband handelt - zusätzliche Fachkompetenz. Der Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) hat sich entschieden, nicht umfassend in der Aus- und Fortbildung kommunaler Mitarbeiter tätig zu werden, sondern setzt bei seiner Veranstaltungskonzeption thematische und fachliche Schwerpunkte. Zielgruppe sind im Wesentlichen kommunale Wahlbeamte, die haupt- und ehrenamtlichen kommunalen Entscheider sowie auch die Entscheider auf Verwaltungs- respektive Arbeits-

ebene. Reine Rechtsfortbildung für das Alltagsgeschäft ist nicht Aufgabe des Verbandes. Dies wurde bewusst den Kommunalen Studieninstituten und weiteren Anbietern überlassen.

In den übrigen Bundesländern gibt es andere Lösungen. So wird die Fortbildung kommunaler Verwaltungsmitarbeiter in Rheinland-Pfalz bei der „Kommunalakademie Rheinland-Pfalz“ zusammengeführt. Mitglieder der Kommunalakademie sind der Gemeinde- und Städtebund, der Landkreistag, der Städtetag sowie der Kommunale Arbeitgeberverband. Weiter können hauptamtlich verwaltete kommunale Gebietskörperschaften sowie hauptamtlich verwaltete juristische Personen, an denen kommunale Gebietskörperschaften beteiligt sind, Mitglied sein.

KONZEPT KOMMUNALAKADEMIE

Außerordentliches Mitglied kann zudem jede Einrichtung oder Institution werden, deren Aufgabenstellung einen unmittelbaren

kommunalen Bezug aufweist. So ergibt es sich aus der Satzung der Kommunalakademie. Diese hat die satzungsmäßige Aufgabe, die Mitglieder der Organe der kommunalen Gebietskörperschaften und ihrer Zusammenschlüsse und Betriebe, deren Bedienstete sowie interessierte Einwohner mit der kommunalen Selbstverwaltung vertraut zu machen, Schulungsveranstaltungen durchzuführen, die Erörterung kommunaler Probleme zu fördern und einen Erfahrungsaustausch herbeizuführen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine bunte und aktive Landschaft im Bereich der kommunalen Fortbildung, in die der StGB NRW nicht eingreifen wollte. Zahlreiche kommunale Studieninstitute auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte engagieren sich seit Jahrzehnten in der Ausbildung und der Fortbildung. In einigen Fällen kooperieren die Kommunen und haben ihre Studieninstitute zusammengeführt.

Als Beispiel sei das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe genannt. Träger des Studieninstituts ist ein Zweckverband aus den Städten Bielefeld, Münster, Bocholt und Rheine, zahlreichen Kreisen in Westfalen und Lippe sowie dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Das Studieninstitut unterhält auf Dauer gleichwertige Abteilungen in Bielefeld und Münster.

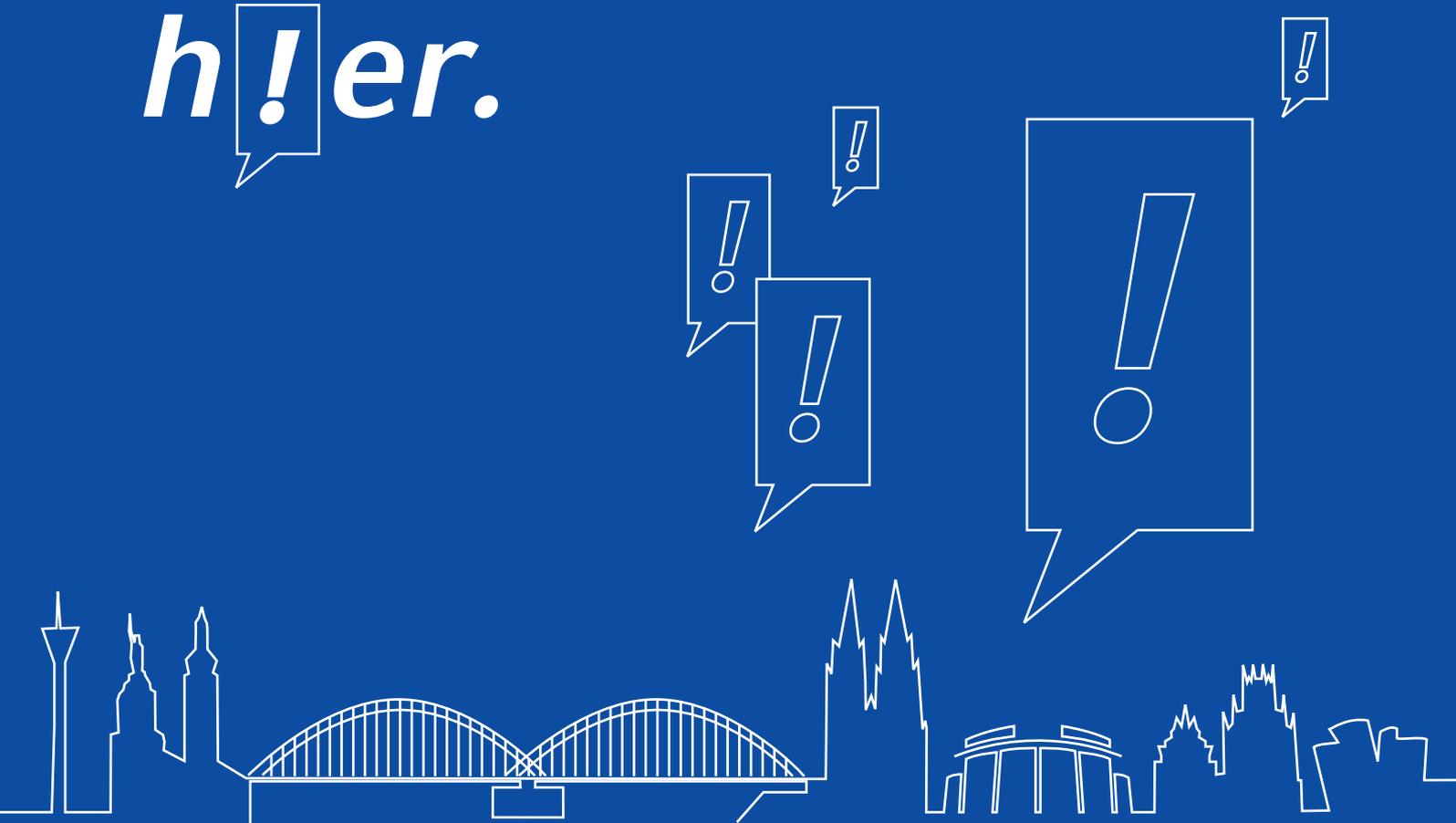
STUDIENINSTITUTE DEZENTRAL

Das Rheinische Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln sei als weiteres Beispiel angeführt. Mit Abteilungen in Köln, Bonn, Gummersbach und Euskirchen ist es eine Einrichtung der Städte Köln und Bonn, des Rhein-Erft-Kreises, des Kreises Euskirchen, des Oberbergischen Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Rhein-Sieg-Kreises sowie des Landschaftsverbandes Rheinland.

Eine Reihe wissenschaftlicher Mitarbeiter der StGB NRW-Geschäftsstelle unterstützt die Arbeit der Studieninstitute durch juristische Fachseminare. Hier ist eine gezielte und strukturierte Bildung und Förderung von Kompetenzen der Mitarbeiter in den kommunalen Fachbereichen möglich. Sie lernen ihren Arbeitsbereich besser beherrschen - und zwar in einer Weise, die der Verband kommunalpolitisch und fachjuristisch für sinnvoll hält.

Hier bilden kommunale Fachpolitik auf der Grundlage von Ausschussbeschlüssen und anderen Verbandsentscheidungen, Muster Satzungen, die Arbeit an Fachbüchern, die telefonische Rechtsberatung in der Geschäfts-

Zukunft entsteht h!er.



131 Ideen
aus 80 innovativen Kreisen,
Städten und Gemeinden!

Zukunft entsteht hier!

131 innovative Ideen aus den Kreis- und Kommunalverwaltungen sprechen eine deutliche Sprache: Nordrhein-Westfalen ist innovativ. Die Jury des NRW.BANK.Ideenwettbewerbs für Kommunen 2008, unter Vorsitz des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Ingo Wolf, freut sich auf die Verleihung des NRW.Preises für innovative Kommunen 2008.

Seien Sie gespannt auf die diesjährigen Preisträger.
Ab 13. Juni auf www.ideenwettbewerb2008.de!



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

stelle, die schriftliche Anfragebeantwortung sowie die Fortbildung eine Einheit. Es kann den Fachreferenten nur recht sein, wenn die kommunalen Mitarbeiter, die man im Geschäftsstellen-Alltag „an der Strippe“ hat, auf das Rechtsverständnis und das kommunalpolitische Denken des Verbandes eingestimmt sind. Der Städte- und Gemeindebund NRW gründet seinen Ruf gegenüber den Mitgliedskommunen, aber auch in der Fachwelt und der Politik nicht zuletzt auf seiner hohen juristischen und fachlichen Kompetenz auf.

IMPULSE AUS RECHTSBERATUNG

Rechtsberatung in allen Bereichen kommunaler Verwaltungs- und Gestaltungstätigkeit ist einerseits Grundlage für Fortbildung. Die gelebte Rechtspraxis gibt Anlässe, Lösungswege zu suchen, Einzelansätze zu generalisieren, für andere nutzbar zu machen und fortzuentwickeln. Der Dozent - und Rechtsberater - muss den konkreten Fall, die Einzellösung aufbereiten für einen fremden, aber fachkundigen Hörerkreis und möglichst erste Vorschläge für eine grundsätzliche Herangehensweise an die Problematik vorstellen. Er muss die Lösungsansätze anschaulich erläutern und überzeugend kommunizieren können. Diese sollten dann von den Teilnehmern einer Fortbildung in Frage gestellt, als Königsweg bestätigt, als praxisuntauglich verworfen, als zu kompliziert oder verwaltungsaufwändig kritisiert und fortentwickelt werden. Auch der Dozent kommt im Idealfall schlauer aus einem Seminar heraus, als er hineingegangen ist. Diese Erkenntnisse bringt er wieder in die Rechtsberatung ein. Diese strukturierte Weiterentwicklung der kommunalen Verwaltungs- und Rechtspraxis ermöglicht eine kompetente Mitarbeit in Gesetzgebungsverfahren von Ministerien und Landtagsgremien. Der Städte- und Gemeindebund NRW verfolgt schließlich mit seinen Fortbildungs-Veranstaltungen einen weite-

ren Ansatz, der über das Alltagsgeschäft in den Verwaltungen hinausgeht. Er will Perspektiven aufzeigen.

SEMINARE FÜR BÜRGERMEISTER

Seit einigen Jahren finden auf Schloss Krickenbeck spezielle Seminare für die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der Mitgliedskommunen des Verbandes statt. Inhaltlich zielen sie auf die konkrete Alltagsarbeit eines Hauptverwaltungsbeamten und einer Hauptverwaltungsbeamtin. Hochkompetente Dozenten führen die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in die vielfältigen und oft komplexen kommunalen Verwaltungsprobleme ein. Da geht es zum einen um fachliche Fragen wie das Neue kommunale Finanzmanagement, die Schullandschaft vor Ort, aktuelle Gesetzgebungsverfahren mit kommunalem Bezug. Zum anderen werden konkrete Hilfestellungen zu neuralgischen Fragen wie Zeitmanagement oder auch Beschwerdemanagement gegeben. Zweite Säule dieser Seminare ist der Gedanken- und Erfahrungsaustausch, der während und außerhalb der Tagungsordnung stattfindet. Diese Seminare schaffen für die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen zudem einen persönlichen Kontakt zum Personal der Geschäftsstelle und stärken das „Wir-Gefühl“ innerhalb des Verbandes.

FACHTAGUNGEN SCHAFFEN DIALOG

Der Städte- und Gemeindebund NRW will nicht zuletzt kommunal- und fachpolitische Zeichen setzen. Eine wesentliche Aufgabe des Verbandes besteht darin, Tendenzen und Entwicklungen in Kommunalpolitik, Gesellschaft und Fachwelt aufzuspüren, aufzugreifen und mitzugestalten. Mit Fachtagungen zur Regionalentwicklung, zur kommunalen Tourismuspolitik, zur Seniorenpolitik oder zur kommunalen Drogenpolitik stellt sich der Verband als Ansprechpartner und Akteur in der jeweiligen wissenschaftlichen Diskussion dar. Regelmäßig treten daher Vertreter der Universitäten, der Landes- oder Bundesregierung, der Europäischen Union sowie anderer Verbände und Organisationen auf den Fachtagungen des Verbandes auf. Und in der Regel kommen sie gern, denn neben dem hoch in-

teressierten und engagierten Publikum bemüht sich die Geschäftsstelle regelmäßig um ein attraktives Tagungsambiente. Tagungsorten und -verpflegung heben sich bewusst von der Arbeitsatmosphäre einer Fortbildungsstätte der öffentlichen Hand oder einer Volkshochschule ab.

Ein wesentlicher Baustein der fachlichen Tätigkeit im Kommunalen Spitzenverband ist die Schaffung und Pflege fachlicher Netzwerke. Die Mitarbeiter in der Geschäftsstelle sind als Juristen auf die Zusammenarbeit mit Fachleuten anderer Fakultäten angewiesen. Im Rahmen von Workshops, Kolloquien und Kongressen kommt man mit anderen Dozenten und Teilnehmern zusammen und schafft sich dadurch Netzwerke. Diese leben durch die gegenseitige Befruchtung. Fachliche Leistungen und Erträge - sprich: Positionspapiere, Stellungnahmen und sonstige thematische Beiträge des Verbandes werden in aller Regel bereichert durch ziel- und lösungsorientierte Unterstützung gerade auch von Experten aus Fachbüros und Instituten, die dem Verband meist ohne konkrete Gegenleistung zuarbeiten.

VORPRÜFUNG FÜR MUSTERSATZUNGEN

Im Wirtschafts- und Sozialdezernat des StGB NRW beispielsweise werden Fachtagungen bei der Erarbeitung von Mustersatzungen als Instrument eingesetzt. Die Mustersatzungen, die der StGB NRW erstellt, haben den Anspruch, rechtssicher, praxisorientiert, kommunalverwaltungsfreundlich und bürgerfreundlich zu sein.

Neben dem Vergleich vieler konkreter Kommunalsatzungen sowie der Diskussion mit Vertretern der Rechtsprechung und Fachleuten aus den Ministerien wurden in jüngerer Zeit gerade Fachtagungen des Verbandes genutzt, um die kommunalen Praktiker „mitzunehmen“. Über einige Monate hinweg entwickelten sich die Mustersatzungs-Entwürfe weiter und wurden teilweise in mehreren Fachtagungen jeweils bis zu neunzig Personen vorgestellt.

Auf diese Weise erhielten die Mitgliedskommunen nicht nur von der Entwicklung neuer fachlicher Lösungen in Satzungsform Kenntnis, sondern konnten aktiv Einfluss nehmen. Bei jeder Veranstaltung waren hochrangige Verwaltungsrichter vertreten und konnten zu den Lösungsansätzen ihre Meinung sagen. So floss in die aktuellen Mustersatzungen eine hohe Praxiskompetenz bei gleichzeitiger Rechtssicherheit - auch in Richtung Kommunalaufsicht und Rechtsprechung - ein. ●



FOTO: AKADEMIE SCHLOSS KRICKENBECK

◀ Bei den Bürgermeisterseminaren bietet der StGB NRW in gehobenem Ambiente konzentrierte Information speziell für Verwaltungschefs

Wie bitte funktioniert eine Gemeinde?

In der StGB NRW-Pressestelle landen vor allem die kniffligen Fragen zum örtlichen Zusammenspiel von Verwaltung, Rat und Bürgerschaft sowie zur Landespolitik

FOTO: LEHRER / StGB NRW



◀ Kontakt zwischen Verbandsspitze und Medien herzustellen, ist ein Ziel der StGB NRW-Öffentlichkeitsarbeit

hebt sich mehr über die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen - über ihr Potenzial und ihre Probleme. Wenn dem so ist, hat die Pressestelle ihren Job gut gemacht. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist essentiell für einen Interessenverband - und ganz besonders für einen kommunalen Spitzenverband. Daher ist diese Position beim StGB NRW mit einer Vollzeitkraft besetzt, passenderweise mit einem gelernten

Journalisten, der die Berichterstattung aus eigener Praxis kennt. Das erleichtert die Verständigung mit den MedienvertreterInnen ungemein.

OFT LETZTE INSTANZ

Und Verständigung - das heißt verständlich machen komplizierter Sachverhalte - ist bitter nötig, wenn JournalistInnen sich an den StGB NRW wenden. Meist wird der Verband als „letzte Instanz“ gesehen, wenn alle Gesprächspartner im Vorfeld nicht mehr weiter wussten. In der Regel geht es um juristische Zusammenhänge: Was darf ein Bürgermeister, wer zahlt was im neuen System der Kinderbetreuung, welche Regeln gelten beim Bürgerentscheid?

Nicht immer kann die Pressestelle diese Fragen selbst beantworten. Oft hilft jedoch ein juristisch geschulter Kollege oder eine Kollegin aus dem StGB NRW weiter.

Wenn der Kontakt aus Sicht der JournalistInnen befriedigend war, geht oft ein Hörfunk- oder TV-Interview daraus hervor. Hier bemüht sich die Pressestelle, das „Ob“ eines Interviews innerhalb einer halben Stunde zu klären. In einer Verbandskultur, in der Statements nach außen mitunter wochenlang abgewogen und von der Wortwahl optimiert werden müssen, ist dies nicht ganz einfach.

Hier hat der Pressesprecher eine unkonventionelle Brücke zu schlagen zwischen zwei Welten: Die JournalistInnen um etwas Geduld bitten, die eigenen Kollegen - bis hin zur Geschäftsführung - behutsam zur Eile mahnen. Denn auch hier gilt die goldene Regel der PR: In den Medien zu erscheinen ist in den allermeisten Fällen besser als nicht zu erscheinen - ganz unabhängig von Thema und Einzelaussagen.

BEDÜRFNIS NACH RANKING

Dem unstillbaren Bedürfnis nach statistischem Material, nach Ranking und Quantifizierung kommt der StGB NRW durchaus entgegen: mit der jährlichen Haushaltsumfrage unter seinen 360 Mitgliedskommunen. Hierbei werden die wichtigsten Steuerquellen abgefragt, die Hebesätze, zudem weitere Parameter, etwa ob sich die Kommune in der Haushaltssicherung befindet oder ob sie bereits auf das Neue kommunale Finanzmanagement umgestellt hat. Die Ergebnisse werden als übersichtliche Tabelle, nach Regierungsbezirken und Kreisen geordnet, ins Internet eingestellt.

Während man auf der Ebene der Fakten vergleichsweise leicht die KundInnen zufrieden stellen kann, fällt dies auf der Ebene der Bewertungen schon erheblich schwerer. Beispiel Bürgerentscheid: Diese Form der direkten Demokratie genießt bei



DER AUTOR

Martin Lehrer M.A. ist Pressesprecher und Redaktionsleiter des Städte- und Gemeindebundes NRW

Welches ist die reichste Stadt im Westmünsterland?“ Eine schöne, einfache Frage - und höchst schwierig zu beantworten. Aber eine typische Frage für die Pressestelle des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW). Womit fangen wir an: Mit dem Gewerbesteueraufkommen 2006 und 2007? Mit den Investitionen pro Bürger? Mit dem Schuldenstand? Es gibt viele Parameter, mit denen man den Reichtum einer Kommune beschreiben kann. Manche Journalisten und Journalistinnen haben vielleicht nicht immer exakt die Information bekommen, die sie gesucht haben. Aber auf jeden Fall wissen sie nach den üblichen zehn bis 15 Minuten am Telefon er-



▲ Auch über TV-Sendungen - hier StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider (li.) bei NRW.TV - werden Ansichten des Verbandes kommuniziert

BürgerInnen wie JournalistInnen große Sympathie. Wenn wieder einmal ein Bürgerbegehren nicht erfolgreich war, wird der Verband mehr oder weniger deutlich aufgefordert, dies zu kritisieren.

Doch dieser Erwartung kann der StGB NRW nicht immer entsprechen. Denn jedem Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ist ja bereits eine Abstimmung vorausgegangen: die des Rates. Und dieser ist ja selbst aus einer demokratischen Wahl entstanden. Hier bleibt der Verband in der Außendarstellung seinen Prinzipien treu: der Gleichwertigkeit von repräsentativer und direkter Demokratie. Auch wenn man in den Augen mancher JournalistInnen damit eher hausbacken und rückwärtsgewandt daherkommt.

EINZELFALL GESCHÜTZT

Mit der StGB NRW-Pressestelle kann man über alles reden - über Wildpinkler genauso wie über das Solidarbeitragsgesetz. Nur eine Beschränkung hat sich der Verband auferlegt. Zu konkreten Streitpunkten einzelner Mitgliedskommunen wird nicht Stellung bezogen. Denn dazu müsste der Verband selbst umfangreiche Recherchen anstellen, bevor stimmige Informationen weitergegeben werden können. Dies wird von den meisten Medienvertreterinnen jedoch akzeptiert. Mit einer allgemeinen Auskunft über die Rechtslage „in einem vergleichbaren Fall“ ist diesen oft auch schon gedient.

Das Spektrum der Themen, mit denen sich die StGB NRW-Pressestelle beschäftigt, könnte nicht größer sein. Die Landeskorrespondenten der großen Zeitungen, Rundfunkanstalten und TV-Sender in Düsseldorf wollen komplizierte Zusammenhänge aus der Landespolitik erklärt haben. Wenn JournalistInnen aus den Regionen anfragen, geht es meist um das örtliche Zusammenspiel von Verwaltung, Rat und Bürgerschaft. Um über die Entwicklungen in der lokalen Medienarbeit auf dem Laufenden zu sein, lädt die Pressestelle des Verbandes regelmäßig zum Erfahrungsaustausch kommunaler PressesprecherInnen nach Düsseldorf ein. Hier wird nicht ein Feindbild gepflegt oder Medienschelte betrieben. Vielmehr geht es darum, sich stets neu auf die sich wandelnden Bedürfnisse der BerichterstatlerInnen einzustellen. Die Methoden wandeln sich, das Ziel bleibt dasselbe: über aktuelle Information und Hintergrundwissen ein fundiertes Verständnis für die kommunale Welt zu schaffen. ●

Mehrheit entscheidet auch im Verband

Durch Gremien, besetzt nach dem Ergebnis der jeweils letzten NRW-Kommunalwahl, legt der Städte- und Gemeindebund NRW seine Positionen fest



FOTO: GREWER / StGB NRW

▲ Die Mitgliederversammlung - hier im Oktober 2007 in Münster - ist das oberste Entscheidungsorgan des Verbandes

Die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden sind gehalten, das Demokratieprinzip strikt zu beachten. Dieses gilt als ein grundlegendes Strukturprinzip gemäß Art. 28 Abs. 1 und 2 Grundgesetz und Art. 78 Abs. 1 Landesverfassung NRW auch für die Gemeinden. In der Gemeindeordnung kommt daher der Leitgedanke zum Ausdruck, dass die demokratische Legitimation durch eine vom Volk oder von seinen Vertretern ausgehende ununterbrochene Legitimationskette hergestellt wird.

Entsprechend sieht die Gemeindeordnung neben der Urwahl des Bürgermeisters und des Rates der Gemeinde in bestimmten Konstellationen auch Elemente des Volksentscheids vor. Die Organ- und Entscheidungsstruktur der Gemeinde ist nach der

Gemeindeordnung so konzipiert, dass sie dem demokratischen Prinzip gerecht wird. Auch innerhalb des kommunalen Spitzenverbandes Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) wird dem Grundsatz der Demokratie in besonderer Weise Rechnung getragen. Dabei orientiert sich der Aufbau des Verbandes in gewisser Weise an der Organstruktur der Gemeinde, wenngleich naturgemäß einige Besonderheiten zum Tragen kommen.



DER AUTOR

Dr. Matthias Menzel ist Hauptreferent für Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW

PRIVATRECHTLICHER VEREIN

Diese rühren daher, dass es sich bei einem kommunalen Spitzenverband nicht um eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt, sondern satzungsgemäß um einen

Verein, der unter anderem dazu gegründet worden ist, die Interessen der Mitgliedskommunen gegenüber Landtag, Landesregierung und Ministerien zu vertreten. Hierbei handelt es sich um Aufgabenstellungen, die sich von den üblichen gemeindlichen Tätigkeiten deutlich unterscheiden.

Aufgrund der Vereinsstruktur kommt der Mitgliederversammlung des StGB NRW als oberstem Organ eine zentrale Bedeutung zu. Die Mitgliedskommunen sind in der Mitgliederversammlung entsprechend ihrer Einwohnerzahl vertreten, sodass ein Gremium von bis zu 1.800 Delegierten zustande kommt. Zu den Gegenständen, über die die Mitgliederversammlung zu befinden hat, gehören Satzungsänderungen und die Festsetzung von Umlagen. Darüber hinaus entscheidet die Versammlung über die Wahl von 21 Mitgliedern des Präsidiums.

Neben der Mitgliederversammlung existiert als weiteres Organ der Hauptausschuss, dessen Mitglieder Bürgermeister, sonstige kommunale Wahlbeamte oder Ratsmitglieder sein können - sprich: Personen, die ihrerseits über eine unmittelbare oder mittelbare demokratische Legitimation verfügen. Der Hauptausschuss beschließt unter anderem den Haushalt des Verbandes sowie die Höhe der Beiträge für den laufenden Geschäftsbetrieb und entscheidet über die Verwaltung des StGB NRW-Vermögens.

PRÄSIDIUM ÄHNLICH DEM RAT

Handelt es sich vor allem bei der Mitgliederversammlung, aber auch beim Hauptausschuss, um vergleichsweise große Organe und weniger um Arbeitsgremien, ist als zentrales Beschlussgremium des Verbandes das Präsidium des StGB NRW zu nennen. Dieses lässt sich hinsichtlich der Befugnisse teilweise mit dem Gemeinderat vergleichen. In der Besetzung des Hauptausschusses wie auch des Präsidiums spiegelt sich das Ergebnis der NRW-Kommunalwahl wider. Alle landesweit vertretenen Parteien erhalten in diesen Gremien Sitze in dem Verhältnis, das ihrer landesweit erzielten Stimmenzahl entspricht. Neben den von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern gehören dem Präsidium die fünf Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften für die Regierungsbezirke an, die der StGB NRW unterhält, außerdem der oder die Vorsitzende des verbandseigenen Arbeitskreises Mittelstadt.

Eine Besonderheit besteht darin, dass das Präsidium mit Dreiviertel-Mehrheit bis zu fünf Abgeordnete des Landtages, des Bundestages oder des Europäischen Parlaments als stimmberechtigte Mitglieder sowie zusätzliche beratende Mitglieder berufen kann. Hierbei handelt es sich um Personen, die über keine unmittelbare oder mittelbare demokratische Legitimation aus den Mitgliedskommunen verfügen, die allerdings ihre Legitimation auf einer anderen demokratischen Ebene erworben haben. Dies ist für das Agieren des Verbandes von solcher Bedeutung, dass der satzungsmäßige Wille besteht, solchen Personen unter Umständen einen Platz im Präsidium mit Stimmrecht einzuräumen.

DOPPELSPITZE IM VERBAND

Neben Mitgliederversammlung, Hauptausschuss und Präsidium kennt die Verbandssatzung weitere Organe: den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer. Beide werden vom Präsidium gewählt, was die besondere Bedeutung dieses Gremiums nochmals unterstreicht. Dem Präsidenten obliegt neben dem Hauptgeschäftsführer die Vertretung des Verbandes. Zudem leitet er die Sitzungen und Versammlungen der genannten Organe. Dem Hauptgeschäftsführer obliegen insbesondere die Führung der laufenden Geschäfte des Verbandes und die Ausführung der Beschlüsse der Organe.

Hier hat man sich offensichtlich am Aufgabenzuschnitt des Hauptverwaltungsbeamten einer Kommune orientiert. Während in den Kommunen allerdings die aus Stadtdirektor und Bürgermeister bestehende Doppelspitze abgeschafft und durch den hauptamtlichen Bürgermeister ersetzt worden ist, besteht die Doppelspitze innerhalb des Verbandes fort. Dies erscheint sinnvoll, da ein hauptamtlicher Bürgermeister innerhalb des Verbandes aus terminlichen Gründen kaum in der Lage sein dürfte, gleichzeitig die laufenden Geschäfte des Verbandes zu führen.

Unterhalb der Organebene existieren zum einen noch die Arbeitsgemeinschaften, die dem politischen und praktischen Erfahrungsaustausch der Mitglieder des Verbandes innerhalb eines Regierungsbezirkes dienen. Zu selbstständigen Verhandlungen mit Behörden und Organisationen sind die Arbeitsgemeinschaften allerdings nicht befugt. Sie sind aber berechtigt, dem Präsidium Vorschläge für die Besetzung

FOTO: LEHRER / STGB NRW



▲ Das Präsidium des StGB NRW - hier im historischen Rathaus Paderborn - beschließt die Grundlinien der Verbandspolitik

der Fachausschüsse zu unterbreiten. Im Übrigen haben sich die Arbeitsgemeinschaften nachhaltig bewährt, da regelmäßig zahlreiche ehrenamtliche Vertreter der Mitgliedskörperschaften an den Sitzungen teilnehmen, die hier Informationen zum aktuellen politischen Tagesgeschäft des Verbandes bekommen.

VORARBEIT DURCH AUSSCHÜSSE

Unterhalb der Organebene existieren zum anderen die Fachausschüsse, die vom Präsidium eingesetzt werden. Satzungsgemäß bereiten die Fachausschüsse in ihren Arbeitsgebieten die Beschlüsse des Präsidiums und die grundsätzlichen Entscheidungen der Geschäftsstelle vor, soweit sie nicht vom Präsidium zur selbstständigen Beschlussfassung ermächtigt sind.

Die Anzahl der von EU, Bund und Land beabsichtigten kommunalrelevanten Regelungen hat ein derartiges Ausmaß erreicht, dass es zu einer Überforderung des Präsidiums führen würde, alle verbandsrelevanten Themen dort zu behandeln. Gerade bei zahlreichen gesetzlichen Vorhaben, die zwar nicht von zentraler verbandspolitischer Bedeutung sind, jedoch erhebliche Auswirkungen auf fachlicher Ebene haben, kommt den Fachausschüssen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu, obwohl sie keine Organstellung haben.

Insgesamt gesehen hat sich die Verbandsstruktur bewährt. Der Aufwand, den diese Struktur mit sich bringt, ist sicherlich nicht gering, da die Gremiensitzungen sorgfältig vor- und nachbereitet werden müssen. Dieser Aufwand lässt sich jedoch kaum minimieren, da eine Struktur gewählt worden ist, die in besonderer Weise dem Wunsch der Mitglieder nach umfassender Mitbestimmung und breitem Informationsaustausch Rechnung trägt. ●

FOTOS (2): STÄDTETAG NRW



◀ Oberstes Organ des Städtetages NRW ist die Mitgliederversammlung, die zuletzt im Jahr 2006 in Dortmund stattfand

Bedeutende Kraft im größten Bundesland

Die 40 Mitgliedskommunen des Städtetages Nordrhein-Westfalen profitieren von der engen Verzahnung des Verbandes mit dem Deutschen Städtetag



DER AUTOR

Dr. Stephan Articus ist geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetages NRW

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen (StNRW) ist die Stimme der großen und mittleren Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 40 Städte mit knapp neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen, darunter alle 23 kreisfreien Städte in NRW. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit rund 50 Prozent der Bevölkerung des Landes. Außerordentliche Mitglieder sind die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, der Regionalverband Ruhr und der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Die Geschäftsstelle des Städtetages NRW befindet sich in Köln.

Auffälligste Besonderheit ist sicherlich die enge Verbindung mit dem Deutschen Städtetag (DST) auf Bundesebene. Mitglieder des Landesverbandes sind nicht darauf beschränkt, mittelbare Mitglieder des DST zu sein, sondern können auch die unmittelbare Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag erwerben. Diese Möglichkeiten nutzen beinahe alle

nordrhein-westfälischen Mitgliedsstädte. Sie erhalten dadurch den unmittelbaren Zugang zu den Gremien des Städtetages auf Bundesebene und können dort gemäß den satzungsmäßigen Bestimmungen in Bundesausschüssen, -arbeitskreisen und den Beschlussgremien mitwirken.

Auf Landesebene unterhält der Städtetag NRW ebenfalls die volle thematische Bandbreite von Fachausschüssen und Arbeitskreisen. In jeden der derzeit elf Fachausschüsse darf jede Mitgliedsstadt jeweils einen Delegierten entsenden. Während die Fachausschüsse aus der „politischen“ Ebene mit den (Ober-)Bürgermeistern und den Beigeordneten besetzt sind, kommen in den 19 Arbeitskreisen die „Praktiker“ aus den Stadtverwaltungen zusammen. Beschlussgremium des Städtetages ist der Vorstand, der aus 24 gewählten Mitgliedern sowie den nordrhein-westfälischen Präsidiumsmitgliedern des DST besteht und fünfmal im Jahr tagt.

DURCHGÄNGIG DREIERTELQUORUM

Kraft Amtes gehören ferner der Geschäftsführer als Geschäftsführendes Vorstandsmitglied und dessen Stellvertreterin dem Vorstand an. Oberstes Organ ist die im zweijährigen Turnus tagende Mitgliederversammlung, die für

die folgenden zwei Jahre den Vorstand, den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wählt. Der Städtetag legt großen Wert auf seine Überparteilichkeit. Diese wird etwa durch das Erfordernis eines Dreiviertelquorums bei allen Beschlüssen gesichert.

Die Geschäftsstelle wird in Personalunion mit dem Deutschen Städtetag geführt, sodass Beigeordnete und Referenten ihren Geschäftsbereich sowohl in der Bundes- als auch in der NRW-Rolle wahrnehmen. Daraus ergibt sich eine Ebenen übergreifende Sichtweise auf die Angelegenheiten der Städte sowie die engstmögliche Vernetzung des Fachwissens und des Verständnisses politischer Zusammenhänge von Bundes- und Landesebene. Durch diese Konstruktion ist der Städtetag NRW auch unmittelbar mit den Referenten im Europabüro des DST in Brüssel vor Ort und vertritt die kommunalen Interessen bei den Organen der Europäischen Union.

Zur Solidargemeinschaft des Städtetages NRW gehören gleichermaßen große und mittlere Städte, kreisfreie und kreisangehörige. Letztere verfügen über ein besonderes Forum im Städtetag NRW, die Konferenz der kreisangehörigen Städte. In dieser sind die Bürgermeister aller kreisangehörigen Mitgliedstädte vertreten. Zur besseren Einbindung des ehrenamtlichen Aspektes der kommunalen Selbstverwaltung lädt der Städtetag seit einigen Jahren zu einer Konferenz der Ratsmitglieder ein. Dort werden mit Delegierten aus den Räten aller Mitgliedstädte einmal im Jahr aktuelle kommunalpolitische Themen und Arbeitsschwerpunkte diskutiert.

ROLLE DES VORDENKERS

Ein besonderer Anspruch der Mitglieder an den Städtetag NRW ist sicherlich, dass er die

▼ Präsident Oberbürgermeister Fritz Schramma (v. li.), das Geschäftsführende Vorstandsmitglied Dr. Stephan Articus und der stellvertretende Vorsitzende Oberbürgermeister Dr. Gerhard Langemeyer führen den Städtetag NRW



Rolle eines Vordenkers in kommunalrelevanten Handlungsfeldern übernimmt, Zukunftsthemen aufgreift und Foren schafft, auf denen die Städte über diese Themen informiert werden und ihr Fachwissen austauschen. Um über die Bandbreite des täglichen Geschäfts hinauszublicken, setzt der Städtetag Themenschwerpunkte. Ein solcher Schwerpunkt ist zurzeit das Thema „Integration“ in den Städten.

Dabei macht sich der Verband Gedanken nicht nur um einzelne Aspekte des Themas wie beispielsweise Integration von Migranten, sondern versucht eine umfassende Durchdringung aus ganzheitlicher kommunalrelevanter Perspektive: Welche Integrationsdefizite werden in den Städten sichtbar? Welche Facetten der Integration - Migration, Kulturen, ältere Menschen, Jugendliche, Infrastruktur - sind für Städte besonders bedeutsam? Welche Handlungsempfehlungen lassen sich daraus entwickeln? In der umfassenden kommunalrelevanten Aufarbeitung eines solchen Schwerpunktes zeigt sich wiederum der Mehrwert der engen Verflechtung von Bundes- und Landesebene im Städtetag.

BREITENWIRKUNG DURCH TAGUNGEN

Hier werden Erfahrungen und Expertise, good practice und Know-how von Bundes- und Landesebene sowie aus Städten in Nordrhein-Westfalen und ganz Deutschland zusammengeführt, in Arbeitskreisen ausgetauscht und debattiert, in Publikationen zugänglich gemacht und als politische Botschaften lanciert. In größeren Veranstaltungen werden die Ergebnisse dieser Arbeit auch über den Kreis der Mitgliedstädte hinaus sichtbar. So tagt unter dem Motto „Die Herausforderungen der Integration in den Städten Nordrhein-Westfalens“ im Juni 2008 die diesjährige Mitgliederversammlung in Wuppertal.

Nicht zuletzt praktiziert der Städtetag NRW eine vielfältige und enge Zusammenarbeit mit den Schwesterverbänden auf Landesebene, dem Städte- und Gemeindebund NRW sowie dem Landkreistag NRW. Dafür wurde als Plattform die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW geschaffen, die mittlerweile viele Stellungnahmen und Pressemitteilungen unter einem gemeinsamen Briefkopf herausgibt. ●

Informationen im Internet unter www.staedtetag-nrw.de



FOTOS (2): LANDKREISTAG NRW

▲ Landkreistags-Präsident Landrat Thomas Kubendorff (v.li.), WDR-Intendantin Monika Piel und NRW-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers diskutierten bei der Feier zum 60-jährigen Bestehen des Landkreistages NRW 2007 in Bad Sassendorf

Garant für Ausgleich im ländlichen Raum

Der Landkreistag als kleinster der drei kommunalen Spitzenverbände in NRW profitiert von seiner übersichtlichen Mitgliederstruktur und der Gleichartigkeit der Interessen

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) ist der kommunale Spitzenverband der Kreise in NRW. So kurz und bündig lässt er sich definieren. Was unterscheidet ihn von seinen Schwesterverbänden Städtetag sowie Städte- und Gemeinde-

bund? Nun, die Zuordnung fällt einfacher: Er vertritt die Belange aller 31 Kreise im Land, und zwar ohne Ausnahme. Die beiden gemeindlichen Geschwister haben es da schon etwas schwerer, sich kurz zu fassen, vertritt doch der Städtetag die kreisfreien Städte, aber eben nicht ausschließlich, und der Städte- und Gemeindebund die der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, und zwar sehr vieler, aber nicht aller.

Der Landkreistag ist - wie der Städte- und Gemeindebund - Anwalt des ländlichen Raums, präziser des kreisangehörigen Raums oder besser der kreisangehörigen Räume. Gerade in NRW gibt es eine Reihe von verstädterten Kreisgebieten, urban geprägte Ballungsrand-

zonen rund um die Metropolen, aber auch eine beachtliche Anzahl ländlich strukturierter Kreise. Organisatorisch - bezogen auf seine Geschäftsstelle und die Zahl seiner Repräsentanten in den Kommunen - ist der LKT NRW der kleinste und schlankste unter den drei Verbänden. Zugleich vertritt er aber über seine Mitglieder die klare Mehrheit der 18 Millionen Einwohner Nordrhein-Westfalens, nämlich 10,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger.



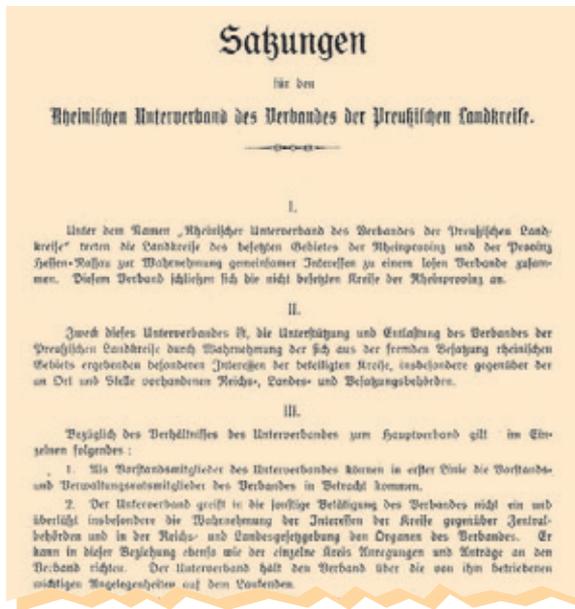
DER AUTOR

Dr. Martin Klein ist Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW

Diese sind im kreisangehörigen Raum sowohl Bürger ihrer Stadt oder Gemeinde als auch Kreisbürger - oder rechtlich präziser: Kreiseinwohner. Der Doppelhut der kreisangehörigen Einwohner ergibt sich daraus, dass der Landesverfassungsgeber der Größe und Verwaltungskraft der - kreisfreien - Großstädte eine ebenbürtige Organisationsstruktur, nämlich die Kreise, zur Seite gestellt hat, um eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes zu gewährleisten. Die Kreise sind gleichsam die Garanten dafür, dass die Einwohner auf dem sprichwörtlichen „platten Land“ genauso mit öffentlich-rechtlicher Infrastruktur und damit auch Bürgerservice versehen sind wie die Einwohner von Metropolen.

KREISHAUS ALS KLAMMER

Um diese Dienstleistungen unter ökonomisch vertretbaren Bedingungen gut und effizient vorhalten zu können, bedarf es eines überörtlichen Ansatzes, der benachbarte Rathäuser über das Kreishaus miteinander verklammert. Diese Bündelungswirkung ist der konkrete Ausfluss der verfassungsrechtlich verankerten Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion der Kreise für ihre kreisangehörigen Gemeinden. Typisch für die Mitglieder des Landkreistages, also die 31 Kreise, ist ihre im Vergleich zu den gemeindlichen Schwesterverbänden erheblich größere Homogenität. Denn vom - bezogen auf die Bevölkerung - kleinsten Kreis, dem Kreis Olpe, mit gut 140.000 Einwohnern, bis hin zum größten Kreis, dem Kreis Recklinghausen, mit mehr als 660.000 Einwohnern, beträgt der Größenunterschied lediglich etwa das Vierfache. Demgegenüber besteht zwischen der größten Stadt im Land, Köln, mit etwa einer Million Einwohnern, und der kleinsten Gemeinde im Land, Dahlem im Kreis Euskirchen, mit gut 4.000 Einwohnern, eine weit aus größere Diskrepanz. Und das setzt sich innerhalb der Mitgliedschaft des Städtetages sowie des Städte- und Gemeindebundes fort. Die größere Einheitlichkeit der Bevölkerungsdimension der NRW-Kreise bewirkt zugleich mehr Vergleichbarkeit in der Verwaltungskraft. Daraus erwachsen ähnliche Problemlagen und die Kreise können sich - trotz zum Teil erheblicher struktureller Unterschiede - besser untereinander messen



▲ 28 Jahre nach Gründung des „Rheinischen Unterverbandes des Verbandes der Preussischen Landkreise“ im Jahr 1919 wurde der Landkreistag Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen

und Problemlösungen miteinander austauschen.

WURZELN IN WEIMARER ZEIT

Aus historischen Gründen führt der Landkreistag aus der Zeit, als es in NRW noch „Land“kreise gab - nämlich bis vor gut 30 Jahren -, seinen Namen fort. Treffender wäre für den Verband der NRW-Kreise vielleicht die Bezeichnung „Landes-Kreistag“. Der LKT NRW wurde 1947 gegründet. In der Weimarer Republik gab es bereits einen Rheinischen und einen Westfälischen Landkreistag als Unterverbände des damaligen Preussischen respektive Deutschen Landkreistages. Heute ist der LKT NRW der stärkste Landesverband des föderal organisierten Deutschen Landkreistages und nimmt insofern auch Einfluss auf die Bundespolitik. In regelmäßigen Gesprächen vor Ort in Brüssel organisiert der LKT NRW zudem einen Meinungsaustausch mit europapolitisch Verantwortlichen, um Einfluss auf die für die Kommunen immer bedeutsamer werdende Rechtsetzung der Europäischen Union zu nehmen. Dem Doppelhut der Kreiseinwohner entspricht der Doppelkopf der Kreise in NRW, die einerseits - und in erster Linie - kommunale Selbstverwaltungskörperschaften und andererseits - wie die kreisfreien Städte - auch untere staatliche Verwaltungsbehörden im Aufbau der Landesverwaltung sind. Insoweit die-

nen sie als Scharnier zwischen Kommunal- und Landesinteressen. Konkret und ausschließlich relevant für die Kreise wird dies etwa in der Organisation der - im kreisangehörigen Raum orts- und bürgernah aufgestellten - Polizei in NRW. Dabei ist der jeweilige Landrat Chef der Kreispolizeibehörde mit daraus erwachsenden erheblichen Synergien.

ALLE LANDRÄTE EINGEBUNDEN

16 der 31 NRW-Landräte - darunter zwei Landrätinnen -, gehören dem Vorstand des LKT NRW als ordentliche Mitglieder an. Die übrigen 15 Landräte sind stellvertretende Vorstandsmitglieder. Auch die weiteren Gremien - Fachausschüsse, Arbeitskreise und Arbeitsgruppen - bauen prinzipiell auf der „31er Struktur“ auf,

wobei umgekehrt nicht jeder Kreis in jedem Gremium vertreten ist.

Der Hauptvorteil liegt in kurzen Wegen zur Meinungsbildung und der Konzentration auf die Querschnittssicht. Positionen zu einzelnen Politikfeldern werden stets zugunsten einer übergeordneten Gesamtschau auf den Prüfstand gestellt. Entscheidungen im Vorstand werden regelmäßig einstimmig getroffen, da das Gremium überschaubar ist und es darin - mehr als anderswo im politischen Alltagsgeschehen - weniger um Partei- als um reale Kreis- respektive Kommunalinteressen geht.

Präsident des LKT NRW ist der Landrat des Kreises Steinfurt, Thomas Kubendorff, der dem Verband seit 2004 vorsteht und die Vorstandssitzungen sowie die Landkreisversammlung als höchstes Beschlussorgan des Verbandes leitet. In der Landkreisversammlung sind haupt- und ehrenamtlich in der Kreispolitik Tätige paritätisch vertreten.

Die Gremien- und Lobbyarbeit des LKT NRW im Übrigen ist mit der der gemeindlichen Schwesterverbände eng verwandt. Ungeachtet einiger strukturbedingt divergierender Interessenlagen zwischen den drei Verbänden besteht seit Jahren eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW. Es herrscht die Leitlinie, gegenüber Landtag und Landesregierung möglichst gemeinsam aufzutreten, um die kommunale Position auf diese Weise am wirkungsvollsten zu artikulieren.

Weitere Informationen im Internet unter www.lkt-nrw.de



▲ Seit Januar 1998 unterhält der DStGB seine Hauptgeschäftsstelle in der Bundeshauptstadt Berlin

Machtvolle Stimme für die vielen Kleinen

Im Jahre 2009 kann der Deutsche Städte- und Gemeindebund auf 100 Jahre kommunale Selbstorganisation und politische Interessenvertretung zurückblicken

Mit großen Erwartungen waren die kleineren Städte gekommen, aber der Abschied war ein stiller. Wohl die meisten hatten sich mit dem Gedanken vertraut gemacht, dass sich die Lösung der schwierigsten Frage der Kommunalpolitik erreichen ließe auf einer Basis, die die Solidarität der deutschen Städte verbürgte. Wenn diese Hoffnung eine trügerische gewesen ist, so lag das an dem rein äußerlichen sehr natürlichen Grund, dass die größeren Städte an ihrer Finanz- und Kreditpolitik nichts geändert sehen wollten.“ - Diese Worte wurden im Jahr 1908 geschrieben von Dr. Dietzsch, dem Chefredakteur der Kommunalen Rundschau, dem späteren Presseorgan des Reichsverbandes Deutscher Städte, auf den der Deutsche Städte- und Gemeindebund zurückgeht.

Es ging um einen Streitpunkt zu den kommunalen Finanzen und dessen Entscheidung beim 2. Deutschen Städtetag 1908 in München. Hauptthema war die Deckung des Kreditbedarfs. Sie stellte die kleineren und mittleren Städte und Gemeinden vor große Probleme - allein schon, was die organisatorische Handhabung des Geldgeschäftes betraf. Zur Lösung schlug der Fürther Oberbürgermeister Theodor Kutzer deshalb in München vor: „Durch eine Vereinigung der Städte ist der Markt der Stadtanleihen ... sorgsam zu pflegen. Aufgrund des § 22 BGB ist bei genügender Beteiligung ein deutscher Städteverein zu gründen zu dem Zwecke, den angeschlossenen Städten Darlehen

zu gewähren, für sie Darlehen zu vermitteln und Vermögen anzulegen.“

Der Fürther OB schlug nichts anderes vor als die Gründung einer deutschlandweiten Kommunalbank oder Kommunalsparkasse zur Finanzierung kommunaler Projekte - und stieß damit auf die Ablehnung der größeren Städte. Hinzu kam, dass sich die mittleren und kleinen Städte und Gemeinden generell nicht vom Städtetag vertreten sahen. Das Fass begann überzulaufen und die Abspaltung war nur noch eine Frage der Zeit.

EIGENER VERBAND 1909

Die Entscheidung reifte im Jahr 1909, als man sich einigte, einen eigenen Verband zu gründen - den Reichsverband Deutscher Städte. 1918 benannte sich dieser in Reichsstädtebund um. 1922 konstituierte sich zusätzlich der Reichsverband der Deutschen Landgemeinden, ebenfalls ein Vorläufer des DStGB. Ihm lagen die kleinen bis kleinsten Gemeinden - meist in den rein ländlichen Gebieten des Deutschen Reiches - am Herzen. Die nationalsozialistische Herrschaft bedeutete eine schwere Zäsur in der Entwicklung der kommunalen Spitzenverbände, indem diese 1933 gleichgeschaltet und zum „Deutschen Gemeindetag“ zwangsvereinigt wurden.

Nach dem Kriegsende 1945 haben die Kommunalverbände ihre Arbeit wieder aufgenommen, zunächst in getrennter institutioneller Form. Die einzelnen Kommunalverbände gründeten sich zunächst in den Bundesländern. 1947 kamen die Landesverbände zu Gesprächen über die Gründung eines Gemeindetages auf Bundesebene zusammen. Am 3. November 1947 schließlich wurde im südhessischen Heppenheim der Deutsche Gemeindeverband als lose Arbeitsgemeinschaft der

Landesverbände gegründet. Die Federführung lag beim Hessischen Gemeindetag. Erster Vorsitzender wurde Bürgermeister



DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg ist Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Anton Dey aus Mühlheim am Main. Die Geschäftsführung übernahm der Geschäftsführer des Hessischen Gemeindetages, Hans Muntzke.

Am 27. Januar 1950 fand in Marl die Gründungsversammlung des Deutschen Gemeindetages statt, der im Jahr 1951 eine

Satzung als Verband erhielt. Erster Präsident des Verbandes war von 1950 bis 1953 der Bundestagsabgeordnete Wilhelm Mellies. Am 1. Oktober 1971 ging die Geschäftsführung zur Vorbereitung der Fusion auf den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund über. Dieser war am 01.01.1971 durch Zusammenschluss der NRW-Landesverbände des Deutschen Gemeindetages und des Deutschen Städtebundes entstanden. Und im Jahr 1973 schlossen sich der Deutsche Städtebund und der Deutsche Gemeindetag zum Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) zusammen.

KREISANGEHÖRIGER RAUM GEIINT

Erster Präsident des neu gegründeten DStGB war der Bundestagsvizepräsident Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen aus



▲ Der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertritt auch die Interessen seiner Mitglieder bei der Europäischen Union in Brüssel

Bad Soden. Dieser führte in der konstituierenden Sitzung des Präsidiums am 12. Januar 1973 in Düsseldorf aus: „Der Zusammenschluss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes bekundet einen Wendepunkt in der kommunalen Geschichte. Lange Jahre sprach der kreisangehörige Raum mit mehreren Zungen. Mit der Bildung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, der Städte und Gemeinden des kreisangehörigen Raumes mit rund 33 Millionen Bürgern zusammenfasst, dokumentieren wir jetzt die kommunale Einheit.“ Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hatte bis zum 31. Dezember 1997 seine Geschäftsstelle in Düsseldorf in Personalunion mit dem Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund. Zudem wurde ein Korrespondenzbüro in Bonn eingerichtet, dem vor allem die Funktion zukam, mit den Einrichtungen der Bundesre-

gierung, des Bundestages und des Bundesrates Kontakt zu halten sowie die Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden einzubringen. Nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages über den Umzug von Bonn nach Berlin wurde zum 01.01.1998 die gemeinsame Geschäftsstelle des Deutschen und des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes in Düsseldorf aufgelöst. Die Aufteilung der langjährig überaus erfolgreichen Verbandsarbeit aus der gemeinsamen Geschäftsstelle in Düsseldorf heraus war ein schwieriger, aber unumgänglicher Prozess. Es ging darum, den Deutschen Städte- und Gemeindebund als starkes Sprachrohr für die Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im neuen Zentrum der politischen Macht in Deutschland zu etablieren. In der Rückschau der vergangenen zehn Jahre lässt sich mit Fug und Recht sagen, dass dies gelungen ist. Die gemeinsamen Jahre mit dem NW-Verband in Düsseldorf waren aber sehr gute Jahre für den Deutschen Städte- und Gemeindebund, und dies soll nicht in Vergessenheit geraten.

BÜROGEMEINSCHAFT IN BRÜSSEL

Wenn vom Zentrum der politischen Macht die Rede ist, dann muss man auch auf die Europäische Union zu sprechen kommen. Den Schritt nach Brüssel hat der DStGB gemeinsam mit den kommunalen Schwesterverbänden bereits 1991 mit der Gründung des Europabüros der deutschen kommunalen Selbstverwaltung unternommen. Diese Bürogemeinschaft wurde im Jahr 2002 auf eine neue organisatorische Grundlage gestellt und ist heute als Bürogemeinschaft der Europabüros des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, der Bundesarbeitsgemeinschaft der höheren Kommunalverbände, des Verbandes Kommunaler Unternehmen sowie des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes in Brüssel untergebracht. Es ist gelungen, sich gemeinsam als die „deutsche kommunale Adresse“ in Brüssel zu etablieren. Und angesichts der zunehmenden Bedeutung europäischer Politik und Gesetzgebung für die Lebenswirklichkeit vor Ort erhält auch die Europaarbeit eine stetig steigende Bedeutung in der Arbeit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

So kann der Deutsche Städte- und Gemeindebund auf eine fast 100-jährige Tradition der Vertretung kreisangehöriger Städte und Gemeinden in Deutschland zurückblicken. Heute repräsentiert der Deutsche Städte- und Gemeindebund durch seine 16 Mitgliedsverbände sowie einen Gastverband mehr als 12.800 der insgesamt gut 13.000 Städte und Gemeinden in Deutschland mit mehr als 51 Mio. Einwohnern. Er ist föderal organisiert und parteipolitisch unabhängig. Die Besetzung der Organe des Deutschen Städte- und Gemeindebundes orientiert sich an dem Votum der Wählerinnen und Wähler bei den Kommunalwahlen. Der DStGB arbeitet unabhängig von staatlichen Zuschüssen.

BREITES AUFGABENSPEKTRUM

Das Aufgabenspektrum des Deutschen Städte- und Gemeindebundes ist weit gefasst. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund ist tätig als kommunale Interessenvertretung, kommunales Informationsnetzwerk, kommunale Koordinierungsstelle und kommunales Vertretungsorgan. Viele Grundthemen in der Interessenvertretung für mittlere und kleine Kommunen zeigen dabei eine teils erstaunliche Kontinuität. Diese ergibt sich oftmals aus einer nahe liegenden Dualität großstädtischer Interessen und Politikgestaltung gegenüber den anderen Kommunen. Grundanliegen des DStGB ist dabei immer gewesen, für eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes einzutreten und sich gegen eine Verengung politischer und gesellschaftlicher Aufmerksamkeit auf die Metropolen zu wenden. Dieser Versuchung erliegt die Politik aber immer wieder, denn eine Konzentration auf die Metropolen verspricht eine Vereinfachung der Politikgestaltung, und oft wird die Größe der Städte mit deren Bedeutung für das Land verwechselt. Dabei zeigen alle Zahlen: Es sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, in denen die überwältigende Mehrheit der Menschen ihre Heimat hat, in denen der Mittelstand, aber auch größere Unternehmen für Wertschöpfung sorgen und den überwiegenden Anteil der Beschäftigungsmöglichkeiten in Deutschland schaffen. Die kreisangehörigen Kommunen zu schwächen, bedeutet daher immer, Deutschland zu schwächen, und dagegen wendet sich der Deutsche Städte- und Gemeindebund mit allem Nachdruck. ●

In Brüssel fällt nur die große Gruppe auf

Deutsche kommunale Interessen lassen sich in der Europäischen Union am wirksamsten durch den Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) vertreten



DER AUTOR

Walter Leitermann ist stellvertretender Generalsekretär des RGRE Deutsche Sektion

Europa - genauer gesagt die Europäische Union - ist für die Kommunen in den 27 EU-Mitgliedsländern zu einer festen Gestaltungsgröße geworden. EU-Politik ist heute über weite Strecken Kommunalpolitik - zumindest in dem Sinne, dass europäische Gesetze - Richtlinien oder Verordnungen - sich entweder direkt auf kommunale Aufgabebereiche beziehen oder Tätigkeiten berühren, mit denen die Kommunen in der Umsetzung von Vorschriften zu tun haben.

Man muss nur einige Themen ansehen, die momentan auf der europäischen Agenda stehen, um zu ermitteln, wie stark die kommunale Dimension Europas inzwischen ist. So hat die EU-Kommission im September 2007 ein Grünbuch zum Thema „Mobilität in der Stadt“ vorgelegt, mit dem sie eine Diskussion darüber anstieß, ob und wie die EU-Kommission einen Mehrwert für bereits laufende Maßnahmen auf lokaler Ebenen schaffen kann. Der nächste Schritt wird nunmehr die Vorlage eines Aktionsplanes in den kommenden Monaten sein.

Mit der Vorlage einer Mitteilung im November 2007 zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unter Einschluss von Sozialdienstleistungen hat die EU-Kommission eine weitere Runde in einer schon länger andauernden Diskussion zum Stellenwert der Daseinsvorsorge im Europäischen Binnenmarkt eröffnet und mit dem Thema „Sozialdienstleistungen“ den Diskussionsrah-

men erweitert. Und schließlich sei noch der Richtlinienvorschlag zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge vom Dezember 2007 erwähnt. Auf diese Weise will die EU-Kommission mittels öffentlicher Ausschreibungen die Markteinführung sauberer Fahrzeuge beschleunigen.

GESTALTUNGSFAKTOR EUROPA

Für die Kommunen in der Europäischen Union bedeutet dies, dass sie sich um die europäische Ebene als einem neuen Gestaltungsfaktor kommunaler Realität kümmern müssen. So wie es selbstverständlich ist, sich in den Nationalstaaten zu organisieren und kommunale Interessen in den politischen Prozess einzubringen, so selbstverständlich muss es sein - und ist es inzwischen auch -, dass man sich europaweit organisiert und Einfluss auf die Entscheidungen in Brüssel nimmt.

Eine Möglichkeit, sich europaweit zu organisieren, bietet der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). Der RGRE - englisch: Council of European Municipalities and Regions / CEMR - ist ein Zusammenschluss von 49 nationalen Kommunalverbänden in 36 europäischen Ländern. Hinter dieser Organisation stehen somit rund 100.000 kommunale und regionale Gebietskörperschaften in Europa. Der RGRE ist die älteste und größte kommunale Organisation in der EU.

Ein Charakteristikum ist seine Organisationsstruktur über nationale Sektionen. Auch in Deutschland gibt es eine RGRE-Sektion, der zahlreiche Städte, Gemeinden und Kreise sowie die drei kommunalen Spitzenverbände angehören. Die deutsche RGRE-Sektion ist sowohl im Hinblick auf die durch sie vertretene Bevölkerung als auch im Hinblick auf den Finanzbeitrag zum europäischen Dachverband die größte Untergliederung. Sie hat damit auch die meisten Sitze und Stimmrechte in den Beschlussgremien des europäischen Verbandes.

ARBEITSGRUPPEN IM RGRE

Wie aber setzt man kommunale Interessenvertretung in einem europäischen Verband um? Oder noch präziser: Wie kommen deutsche kommunale Interessen in einem europäischen Kommunalverband zur Geltung? Das Herzstück in Bezug auf die kommunale Interessenvertretung sind diverse Arbeitsgruppen im europäischen Dachverband. Sie



FOTO: LEHRER

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas als größter Kommunalverband in Europa veranstaltet regelmäßig internationale Konferenzen

sind auf spezifische Politikfelder ausgerichtet wie etwa Europäische Sozialpolitik, Europäische Kohäsionspolitik, öffentliche Dienstleistungen und öffentliche Ausschreibungen, Europäische Umweltpolitik, Europäische Verkehrspolitik und vieles mehr.

Es gibt insgesamt acht fest installierte Arbeitsgruppen und darüber hinaus nach Bedarf ad-hoc Arbeitsgruppen. In diesen arbeiten Experten aus den Mitgliedsektionen mit. Hierfür haben die nationalen Sektionen entsprechende Entsendungsrechte. Die Experten der deutschen Sektion kommen aus den nationalen kommunalen Spitzenverbänden sowie aus einzelnen Kommunen, die ein Interesse haben, über die deutsche Sektion in das europäische Geschehen direkt eingebunden zu sein und die Sektion in ihrer Arbeit in Brüssel mit ihrem praktischen Wissen zu unterstützen. Die Arbeitsgruppen des RGRE bereiten die Positionen des Verbandes vor. Sie haben selbst kein Mandat zur politischen Beschlussfassung. Diese obliegt dem Europäischen Hauptausschuss, dem Oberbürgermeister/innen, Bürgermeister/innen, Ländräte und Rats- oder Kreistagsmitglieder aus deutschen Kommunen angehören.

Nun soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass die Positionsbestimmung zu europäischen Vorhaben in einem europäischen Kommunalverband alles andere als einfach ist. Sich auf eine gemeinsame Antwort auf die Frage, ob es aus Gründen des Klimaschutzes in den Städten europäische Regelungen für Umweltzonen geben soll, zu einigen, oder zu einer gemeinsamen Position in der Frage zu kommen, inwieweit die EU tätig werden soll, um die Privatisierung kommunaler Dienstleistungen zu fördern, erfordert vor dem Hintergrund unterschiedlicher kommunaler Systeme und

kommunaler Selbstverwaltungskulturen viel (Diskurs-)Disziplin und eine ausgeprägte Bereitschaft zum Kompromiss.

NICHT AUTOMATISCH EINKLANG

Hier unterscheidet sich ein europäischer Verband wie der RGRE überhaupt nicht von anderen europäischen Verbänden, die dieselben Probleme haben. Es ist ein Trugschluss zu meinen, dass man, weil man einer großen „kommunalen Familie“ angehört, also sich gewissermaßen unter seinesgleichen aufhält, damit automatisch in Sachfragen dieselbe Sprache spricht und dieselben Interessen vertritt. Selbstredend vertreten Alle im RGRE kommunale Interessen. Diese sind aber ebenso unterschiedlich und mitunter konträr wie die kommunalen Systeme in der Europäischen Union.

Dies bedeutet für die deutschen Kommunen - und selbstverständlich für jede andere nationale Perspektive -, dass sie ihre vor dem Hintergrund der deutschen kommunalen Situation geprägten Positionen zu europäischen Vorhaben nicht eins zu eins im europäischen RGRE umsetzen können. Der RGRE vertritt nicht die Position der britischen, deutschen, spanischen oder polnischen Kommunen, sondern die Interessen aller europäischen Kommunen im RGRE.

Aber auch das kann nicht überraschen, denn auch im nationalen Kontext vertreten die kommunalen Spitzenverbände bekanntlich nicht die Interessen einzelner Kommunen, sondern die aller ihrer Mitglieder. So wie sie dann mit Fug und Recht im nationalen Rahmen behaupten können, die Interessen der deutschen Kommunen zu vertreten, kann der europäische RGRE für sich in Anspruch nehmen, in der EU mit seinen Positionen die Stimme der Kommunen in Europa zum Ausdruck zu bringen.

NATIONALE POSITION OHNE EINFLUSS?

Nun kann man sich fragen, welchen Wert die Mitgliedschaft in einem europäischen Kommunalverband hat, wenn man seine nationalen kommunalen Positionen zu europäischen Vorhaben in den Positionen des europäischen Dachverbandes nur noch in Kompromissformeln verwaschen wahrnehmen kann oder sie bis zur Unkenntlichkeit zerredet sieht. Macht es da nicht eher Sinn, sich gleich auf eine rein nationale kommunale Interessenvertretung durch eigenstän-

dige Büros in Brüssel, wie sie ja auch von den deutschen kommunalen Spitzenverbänden, aber auch von den meisten kommunalen Spitzenverbänden aus anderen EU-Mitgliedstaaten unterhalten werden, einzulassen?

Die Antwort lautet: Nein! Denn was auf den ersten Blick wie eine logische Schlussfolgerung aussieht, missachtet eine „Grundgesetzlichkeit“, die für jede Art erfolgreicher Interessenvertretung, in der Europäischen Union aber in besonderer Weise gilt. Diese lautet: Möglichst gemeinsam auftreten, um wahrgenommen zu werden.

In der Europäischen Union zählt die europäische Stimme. Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass die beiden wichtigsten europäischen Institutionen EU-Kommission und Europäisches Parlament zu offiziellen Anhörungen grundsätzlich nur europäische Kommunalverbände einladen. Kommission und Parlament wollen sich verständlicherweise in einem solchen Rahmen nicht der ressourcenraubenden Zumutung aussetzen, einzelne nationale Positionen abzurufen. Vielmehr erwarten sie von den europäischen Verbänden, dass diese ihnen die Aufgabe, die europäische Position herauszuarbeiten, abnehmen und in diesem Sinne die europäische Stimme repräsentieren.

EXPERTEN VERMITTELT

Auch der Zugang zu den Expertengremien der EU-Kommission führt über die europäischen Verbände. Wenn die Kommission, wie geschehen, etwa einen Experten für Hochwasserschutz auf kommunaler Ebene sucht, wendet sie sich nicht an einzelne Kommunen oder nationale kommunale Spitzenverbände, sondern an die europäischen Kommunalverbände wie den RGRE. Über diesen ist es im konkreten Fall auch gelungen, einen deutschen kommunalen Experten als Vertreter des RGRE zu vermitteln. Das wohl prominenteste Beispiel für die Bedeutung des RGRE als Eingangstor für die kommunale Interessenvertretung im offiziellen Rahmen ist der Konvent zur Erarbeitung einer europäischen Verfassung. Der Konvent führte im Rahmen seiner Beratungen mehrere Konsultationen mit den Kommunen durch. In allen Fällen war der RGRE Gesprächspartner, und die deutschen kommunalen Anliegen konnten nur über diesen Weg in die Beratungen des Konvents eingebracht werden.

Auch wenn das Ergebnis des Konvents, nämlich der Entwurf über eine Verfassung



▲ Auch wenn alle RGRE-Mitglieder kommunale Interessen vertreten, ist es oft schwierig, eine gemeinsame Position zu finden

für Europa, am Ende nicht von Erfolg gekrönt war - die kommunalen Anliegen, um die es damals hauptsächlich ging, konnten in das Nachfolgeprojekt des Vertrages von Lissabon übernommen werden. Insofern war die Mitwirkung im Konvent damals von zentraler Bedeutung.

MEHRERE VERBÄNDE GEMEINSAM

Der europäische RGRE ist auch dann noch ein wichtiges Netzwerk, wenn sich die eigene kommunale Position in der „Europäischen Stimme“ des europäischen Dachverbandes nicht unterbringen lässt oder nur einige wenige Teile davon - und man deshalb der Meinung ist, die nationale Abweichung von der Position des Dachverbandes außerhalb der gemeinsamen Position darstellen zu müssen. Denn Gemeinsamkeit als wichtige Voraussetzung in der europäischen Interessenvertretung lässt sich auch noch anders darstellen als in der europäischen Stimme aller Mitglieder des RGRE, nämlich als Gemeinsamkeit mehrerer nationaler Spitzenverbände.

Wenn es denn aus nationaler Sicht notwendig ist, eine Position deutlich zu machen, die in der gemeinsamen Haltung des RGRE nicht zum Ausdruck kommt, dann ist die zweitbeste Variante der Gemeinsamkeit die, möglichst viele Partnerverbände aus den anderen Mitgliedstaaten zu gewinnen, die aus denselben Beweggründen zu einer Allianz bereit sind. Die Partner hierzu findet man ebenfalls im RGRE, denn dort zeigt sich in den Diskussionen der Fachausschüsse schon früh, wo Gemeinsamkeiten liegen und damit Partner für Allianzen zu finden sind.

Im europäischen RGRE gibt es bislang keine Praxis, neben der europäischen Stimme auch die auf nationalen Besonderheiten beruhenden abweichenden kommunalen Positionen kenntlich zu machen. Diese sind für Kommission und Parlament aber genauso wichtig wie die gemeinsame Position, um frühzeitig einschätzen zu können, wo eventuell Schwierigkeiten in den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von EU-Vorschriften bestehen und diese möglichst frühzeitig in den Entwürfen berücksichtigen zu können. An dieser Stelle haben die Brüsseler Europabüros der nationalen Kommunalverbände - neben ihren sonstigen Aufgaben - eine wichtige Rolle. Sie liefern diesen Beitrag und ergänzen auf diese Weise die kommunale Interessenvertretung auf europäischer Ebene. ●



FOTOS (2): BEIBEL / STGB NRW

◀ StGB NRW-Präsident Bürgermeister Roland Schäfer bei der Eröffnung des Hauptausschusses 2008

Langer Atem beim Thema Demografie

Einführung von Roland Schäfer, Präsident des StGB NRW und Bürgermeister der Stadt Bergkamen, am 16. April 2008 vor dem Hauptausschuss des Verbandes in Brühl

Als Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW darf ich Sie heute ganz herzlich hier in Brühl begrüßen. Wir treffen uns zur 37. Sitzung des Hauptausschusses unseres Verbandes in der Fachhochschule des Bundes, um den Haushalt zu beschließen, aber auch, um über wichtige politische Sachfragen zu diskutieren.

Nachdem wir 2007 in der schönen ostwestfälischen Stadt Paderborn zu Gast waren, empfängt uns in diesem Jahr das Rheinland - und zwar ebenfalls in einer alten Residenz-

stadt. Über die Besonderheiten der Stadt Brühl wird uns gleich im Anschluss mein Bürgermeister-Kollege Michael Kreuzberg informieren.

Eine solche Veranstaltung - das wissen Sie - macht in der Vorbereitung viel Arbeit und kostet Geld. Insofern sind wir unserem Gastgeber, der Stadt Brühl, besonders dankbar für die organisatorische und finanzielle Unterstützung. Aber ohne die zusätzliche Hilfe unserer Sponsoren wäre eine solche Tagung natürlich nicht möglich gewesen.



◀ *Der Hauptausschuss 2008 des StGB NRW fand in der Brühler Fachhochschule des Bundes statt*

Ein besonderer Dank geht daher an den RSGV, die Kreissparkasse Köln, die GVV-Kommunalversicherung, die NRW.BANK, die WL-Bank, die Provinzial-Rheinland-Versicherung, die Deutsche Telekom AG und an die BMW AG.

Einen herausragenden Programmpunkt möchte ich gleich vorweg erwähnen: heute abend stattet uns NRW-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers einen Besuch ab. Er wird im Max Ernst Museum, wo wir später auch das festliche Abendessen einnehmen, zu uns sprechen. Dies zeigt eindrücklich, welche hohe Wertschätzung der Städte- und Gemeindebund NRW bei der Landesregierung und den wichtigsten Akteuren der Landespolitik genießt.

Wie Sie der Einladung entnehmen konnten, widmen wir uns heute und morgen dem Thema „Demografischer Wandel“. Dabei wollen wir vor allem die Aspekte „Schulentwicklung“ sowie „Stadtentwicklung“ näher betrachten. Damit führen wir eine Diskussion fort, die wir bereits vor vier Jahren auf dem Hauptausschuss in Emsdetten begonnen haben. Damals haben wir exemplarisch drei Mitgliedskommunen vorgestellt, die jeweils eine spezifische Entwicklung beleuchtet haben. Die Stadt Altena, die Stadt Paderborn und die Stadt Kamp-Lintfort illustrieren die Veränderung im Altersaufbau der Bevölkerung, konkret deren „Überalterung“, in den kommenden Jahrzehnten.

Unser Verband hat seinerzeit eine Broschüre zum demografischen Wandel herausgebracht. Darin wurden die wichtigsten Entwicklungslinien, Problemfelder und Handlungsoptionen aufgeführt. Bereits 2004, als andere noch im „demografischen Dämmer-schlaf“ ruhten, haben wir angekündigt, dass wir das Thema weiter verfolgen werden. Das tun wir auf diesem Hauptausschuss. Auch hier zeigt sich wieder: Unser kommunaler Spitzenverband erkennt nicht nur frühzeitig die wichtigen Themen, sondern hat auch den

langen Atem, diese über längere Zeit zu begleiten und ihnen immer wieder neue Impulse zu geben. Der Druck, der vom demografischen Wandel auf unsere Schulen ausgeht, ist uns als kommunalen Praktikern hinreichend bekannt. Besonders in ländlichen Gebieten mit verstreut liegenden Siedlungen ist es oft schwer, die Schulen auszulasten. Vor allem die Hauptschulen sind vom Rückgang der Schülerzahlen und vom Schulwahlverhalten der Eltern betroffen. Wir Kommunen sind in der Pflicht, den Familien ein breites und vielseitiges Bildungsangebot zu unterbreiten. Gleichzeitig müssen wir angesichts sinkender Bevölkerungszahlen aber auch die Kosten für die Schulen senken.

Viele sehen eine Lösung für diesen Zwiespalt nur in der Reorganisation unseres Schulsystems. Die Diskussion darüber ist seit Sommer 2007 in vollem Gange. Ich erinnere nur an den Vortrag des Bildungsforschers Dr. Ernst Rösner vor unserem Präsidium am 30. August 2007 und die anschließende Aussprache. Auch in den StGB NRW-Arbeitsgemeinschaften in den Regierungsbezirken haben wir das Thema aufgegriffen.

Ich will aber den Vorträgen und der Diskussion heute nachmittag nicht vorgreifen. Mit Staatssekretär Günter Winands vom NRW-Schulministerium und dem Pädagogik-Experten Prof. Dr. Klaus Klemm von der Universität Duisburg-Essen haben wir hervorragende Experten gewinnen können, die es sicherlich nicht an pointierten Aussagen fehlen lassen werden. Mit Cornelia Stern von der Bertelsmann Stiftung und unserem Schulausschuss-Vorsitzenden Christoph Gerwers, Beigeordneter der Stadt Willich, werden wir die Aussagen von Politik und Wissenschaft in einen kommunalen Bezugsrahmen einbetten.

Selbstverständlich haben dann auch Sie als Delegierte des Hauptausschusses Gelegenheit zu Statements und Fragen. Die Geschäftsstelle hat dieses Konzept einer sich ins Plenum öffnenden Podiumsdiskussion auf dem Hauptausschuss 2006 in Ratingen erstmals erprobt - und es kam an. Daher wollen wir es im Sinne einer offenen Diskussionskultur fortführen.

Morgen früh werden wir uns dem Gesichtspunkt „Stadtentwicklung“ zuwenden. Sie alle wissen: die Vorstellung von einer stetig wachsenden Stadt oder Gemeinde gehört der Vergangenheit an. Angesichts des Bevölkerungsrückgangs in Nordrhein-Westfalen, der auch durch Zuwanderung nicht gestoppt werden kann, müssen wir unvoreingenommen über Rückbau und Konzentration nachdenken.

Dabei ist die Lage äußerst differenziert. Gerade der ländliche Raum hat in den zurückliegenden zehn, zwanzig Jahren deutlich an Menschen zugelegt. Allerdings auch nicht gleichmäßig: Während der Märkische Kreis, der Hochsauerlandkreis, der Kreis Siegen-Wittgenstein und der Kreis Höxter Einbußen hinnehmen mussten, konnten die Kreise in der Eifel, am Niederrhein, im Westmünsterland und auch in zentralen Ostwestfalen deutlich an Bevölkerung zulegen.

Aber auch dort, wo noch Menschen hinziehen, verändern sich aufgrund einer sich wandelnden Altersstruktur die Bedürfnisse und die Anforderungen an kommunale Infrastruktur. All dies ist bei der Stadtentwicklung zu berücksichtigen. Auch wenn der demografische Wandel im Ortsbild mancher prosperierenden Gemeinde noch nicht wahrzunehmen ist - es wäre fahrlässig, den Stadtbau in die ferne Zukunft zu verschieben.

Was da auf die Verwaltungen und Räte zukommt, wird uns der Städtebau-Experte Prof. Dr. Theo Kötter von der Universität Bonn erläutern. Danach werden die Thesen mit Praxisbeispielen aus den Städten Emsdetten und Arnsberg untermauert. Ich freue mich, dass unser Präsidiumsmitglied Bürgermeister Georg Moenikes selbst die Entwicklung seiner Stadt im Münsterland darstellt. Auch hier werden sicher viele von Ihnen das Wort ergreifen wollen. Dafür besteht nach den drei Vorträgen ausreichend Gelegenheit.

In diesem Frühjahr ist die Legislaturperiode des NRW-Landtages - und damit die Schaffensphase der Landesregierung - gut zur Hälfte abgelaufen. Ich kann in der Rückschau sagen: es war für die kommunalen Spitzenverbände und auch für unseren Verband eine anstrengende und arbeitsintensive Zeit.

Wir haben eine Vielzahl von Reformen begleitet - viele davon parallel. Ich will nur nennen das Schulgesetz, die Reform der Gemeindeordnung, die Verwaltungsstrukturreform, das Landesentwicklungsprogramm, diverse Umweltgesetze, das Landschafts-

gesetz und nicht zuletzt das Kinderbildungsgesetz. Bei vielen Reformvorhaben konnten wir unsere Belange und Interessen einbringen. Zum Teil sehr erfolgreich, zum Teil aber auch - etwa bei der Frage der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen - letztlich ohne Erfolg.

Der Städte- und Gemeindebund NRW mit seiner Geschäftsstelle hat sich jedenfalls bei der Landesregierung den Ruf eines unbequemen, aber fairen und sachkundigen Partners erworben. Wer mit uns spricht, kann sicher sein: Wir kennen die wahren Probleme der Kommunen.

Vor uns liegen aber noch „schwere Brocken“ wie insbesondere die Neuorganisation im Rahmen von Hartz IV sowie das geplante neue Sparkassengesetz. Die Sanierung der WestLB belastet auch uns. Innerhalb von fünf Jahren mussten die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden über ihre Sparkassen zweimal tief in die Tasche greifen, um das angeschlagene Geldhaus zu stützen. Mittlerweile kommen die Folgen - sinkende Gewinne und damit weniger Gewerbesteuer und weniger Ausschüttung - auch allen Bürgern und Bürgerinnen zu Bewusstsein.

Daraus erwächst die Verpflichtung, offensiv nach einer dauerhaften Lösung für die Probleme der WestLB zu suchen. Die Abdeckung kurzfristiger Finanzrisiken kann nur der erste Schritt sein. An einer Konsolidierung durch Bildung größerer Einheiten im Sektor der Landesbanken führt kein Weg vorbei.

Die Marathon-Sitzungen der WestLB-Eigentümer Anfang Februar dieses Jahres haben respektable Vereinbarungen hervorgebracht und einen Anfang gemacht auf dem Weg zur langfristigen Sanierung des Kreditinstituts. Die Kommunen und ihre Spitzenverbände könnten allerdings intensiver in die Verhandlungen eingebunden werden. Denn letztlich sind die Kommunen als Träger der Sparkassen ihren Bürgern und Bürgerinnen Rechenschaft schuldig, wenn das öffentliche Bankensystem in Schieflage gerät.

Damit wir draußen auf dem landespolitischen Parkett Gehör finden, müssen wir als Verband geschlossen auftreten. Diesem Ziel, eine klare Meinung zu formulieren, dient nicht zuletzt eine Veranstaltung wie der Hauptausschuss, zu dem wir uns hier eingefunden haben. Ich wünsche Ihnen daher interessante Vorträge, engagierte Diskussionen und anregende Gespräche im kleinen Kreis. ●

Gute Schulen sind Gemeinschaftswerk

In der Podiumsdiskussion „Demografischer Wandel und Schulentwicklung“ auf dem StGB NRW-Hauptausschuss in Brühl wurde die wachsende Bedeutung von Ganztags-Angeboten deutlich



FOTOS (G): BEISEL / StGB NRW

▲ Die Podiumsrunde (v. rechts) mit dem Beigeordneten Christoph Gerwers, Cornelia Stern (Bertelsmann Stiftung), Prof. Dr. Klaus Klemm, Staatssekretär Günter Winands und Moderator Beigeordneter Claus Hamacher

Staatssekretär **Günter Winands** vom NRW-Ministerium für Schule und Weiterbildung nannte in seinem Einführungsvortrag „Gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen für das Schulwesen“ zwei Felder der Bildungspolitik mit erhöhtem Nachholbedarf. Zum einen sei das Schulsystem in NRW im internationalen Vergleich nicht ausreichend leistungsfähig. Des Weiteren sei der Bildungserfolg immer noch viel zu stark abhängig vom sozialen Status der Schüler und Schülerinnen. Hier spiele auch die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Kommunen als Schulträger mit hinein. Bildung - so Winands - dürfe nicht vom Wohnort abhängig sein. Insofern habe das Land bei seinen bildungspolitischen Projekten stets die Kommunen in Haushaltssicherung im Blick. Zudem sei die strikte Unterteilung in so genannte innere und äußere Schulangelegenheiten nicht mehr zeitgemäß. Daher stelle das Land verstärkt Personal für unterstützende Tätigkeiten an Schulen ein, beispielsweise

die Schulverwaltungsassistenten. Bei dieser gemeinsamen Verantwortung für die Weiterentwicklung des Schulwesens müsse zwar der Grundgedanke der Konnexität eingehalten werden, man dürfe sich aber nicht „jede einzelne Glühbirne vorrechnen“. Für den Ausbau von Mensen und Ähnlichem sei - ungeachtet des jüngsten Investitionsprojektes der Landesregierung - weiterhin der Schulträger zuständig.

Winands erläuterte das am Vortrag öffentlich gemachte Investitionsprogramm, bei dem das Land bis 2010 zusätzlich 175 Mio. Euro zum Ausbau der Ganztagsbetreuung an Realschulen und Gymnasien investieren will. Damit könnten ab dem Schuljahr 2009/10 in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt je ein Gymnasium und eine Realschule in den Ganztags gehen. Halbtagsangebote müssten aber für jeden Schüler und jede Schülerin weiterhin erreichbar bleiben. Auf die Frage, wie Grundschulen auf dem Land angesichts zurückgehender Schülerzahlen gehalten werden könnten, erklärte

Winands, die rechtlich möglichen Grundschul-Verbünde würden gut angenommen. Es ließen sich die meisten Grundschul-Standorte erhalten, wenn auch nicht rechtlich selbstständig. Auch im Sekundarbereich biete das System von Verbundschulen eine praktikable Lösung, wie der Fall der Gemeinden Horstmar, Schöppingen und Ostbevern beweise. Es gehe jedoch nicht an, Schulstandorte zu erhalten, indem man Schüler von Nachbarkommunen weglocke. Zur Problematik der Hauptschulen machte Winands deutlich, diese seien zweifellos durch einen hohen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund benachteiligt. Die Kommunen müssten sich aber auch intensiv um ihre Hauptschulen kümmern. Abschließend empfahl Winands, sich stärker in Bildungsnetzwerken zu organisieren, die auf der Ebene der Kreise eingerichtet würden. Für



▲ Prof. Dr. Klaus Klemm bei seinem Vortrag



▶ Staatssekretär Günter Winands bei seinem Vortrag

dieses Projekt werde das Land auch Personal zur Verfügung stellen.

In seinem Vortrag „Demografie, Schule und Sozialstruktur als Treiber der Regionalent-

wicklung“ erläuterte **Prof. Dr. Klaus Klemm** von der Universität Duisburg-Essen den Zusammenhang zwischen Herkunft, sozialem Umfeld, Schulwahlverhalten und Bildungserfolg. Die wachsende Zahl von Kindern mit Migrationshintergrund führe dazu, dass sich immer mehr Schüler und Schülerinnen mit dem Schulsystem schwertäten. Dabei verstärke das Schulsystem die Trennung der sozialen Schichten, die sich bereits in den Wohnquartieren manifestiere.

Dies geschehe vor allem am Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Kinder aus benachteiligten sozialen Schichten würden - bei gleicher Begabung - sowohl von den Eltern als auch von den Lehrern seltener für einen anspruchsvollen Bildungsgang vorgeschlagen und wählten in der Folge auch seltener das Gymnasium. Bei den Angehörigen privilegierter sozialer Schichten sei dies genau umgekehrt. Daran hätten auch vierzig Jahre Schulreformpolitik nichts geändert.

Eine Studie zeige aber, dass das Leistungsspektrum der Hauptschüler und Gymnasiasten nicht so weit auseinander liege. Als Lösung biete sich die Ausweitung des Ganztags-Schulbetriebes an. Für dessen positive Wirkung gebe es zwar keine harten Belege, aber doch starke Indizien. Insofern sei die NRW-Landesregierung mit ihrer Ganztags-Offensive auf dem richtigen Weg. Auch die spätere Separierung der Schüler in Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien könne der Verfestigung von Leistungsunterschieden entgegen wirken. Bedauerlicherweise - so Klemm - komme Veränderungsdruck nicht von den Wählern und Wählerinnen. Denn nachweislich sei die Wahlbeteiligung unter den sozial privilegierten Schichten höher als bei den sozial schwachen. Klemm riet den Kommunalvertretern, vor dieser Entwicklung nicht die

PRESSESTIMMEN

„Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 17.04.2008

Kommunen sehen kaum Besserung

Der Städte und Gemeindebund klagt nach wie vor über eine finanzielle Schieflage.

VON NORBERT KURTH

Brühl - Die Finanzlage der nordrhein-westfälischen Kommunen hat sich zwar gegenüber dem vorigen Jahr verbessert, im Vergleich zu den anderen Bundesländern aber hinkt NRW hinterher. Und für die nächsten Jahre ist kaum Besserung in Sicht, fürchtet der Präsident des Städte- und Gemeindebund (StGB NRW), Roland Schäfer. Entwarnung könne bei den Kommunalfinanzen nicht gegeben werden, sagte er bei der Präsidiums-Tagung in der Brühler Fachhochschule.

Während die Kreise, Städte und Gemeinden in Bayern 2,35 Milliarden und die in Baden-Württemberg 2,2 Milliarden Euro mehr eingenommen als ausgegeben haben, fällt der Überschuss in NRW mit 862 Millionen Euro deutlich geringer aus. „Kommunen, denen es gut geht, sind in NRW immer noch die Ausnahme.“ Die Zahl der Kommunen,

deren Ausgaben durch ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) reglementiert wird, ist zwar zurückgegangen. Steigende Ausgaben und unsichere Einnahmen werden aber schon

Da bleibt wenig von kommunaler Selbstverwaltung

ROLAND SCHÄFER

im nächsten Jahr neue Probleme aufwerfen. In den HSK-Kommunen „verfällt kommunales Vermögen“, weil das Geld fehlt, um Straßen und Gebäude zu reparieren. „Da bleibt dann wenig von der kommunalen Selbstverwaltung“, warnt Schäfer und fordert, die Finanzierung der Kommunen müsse gerechter werden. Denn es mache keinen Sinn, wenn eine finanziell angeschlagene Stadt wie Duisburg über den Solidaritätsbeitrag zum Aufbau Ost der Stadt Leipzig Finanzhilfe geben müsse.

Im Zusammenhang mit der geforderten Neu-Organisation zur Auszahlung von Hartz-IV-Leistungen sprach sich der StGB für ein kommunalfreundliches Modell in Kooperation mit der Bundesarbeitsagentur aus. Ziel sei es, die Arbeitsgemeinschaften (Argen) aus Kommunen und Arbeitsagentur so zu erhalten, dass Langzeitarbeitslose ihre Leistungen weiterhin aus einer Hand bekommen.

Augen zu verschließen: „Wenn Sie da nicht handeln, bekommen wir hier bald die Vorstädte von Paris“.

In der anschließenden Podiumsdiskussion, die von dem Beigeordneten für Schule, Kultur und Sport des StGB NRW **Claus Hamacher** moderiert wurde, unterstrich **Cornelia Stern** von der Bertelsmann Stiftung die zentrale Bedeutung von Bildung für sämtliche Lebensbereiche. So sei die Beschäftigungsfähigkeit, aber auch die persönliche Gesundheit vom Bildungsstand des Einzelnen abhängig. In anderen Ländern habe man sich bewusst für die Investition in den Bereich Bildung entschieden. Erkennbar seien die Ansprüche an die persönliche Bildung gestiegen, in der Produktion wie in Dienstleistungsberufen. Ein Lichtblick sei die verbesserte Zusammenarbeit von Land und Kommunen. Diese sei auch dringend nötig, denn die Klientel der Hauptschulen belaste, sofern sie keinen Weg in den Beruf findet, erheblich die Kommunen.

Als zentrale Botschaft in dieser Auseinandersetzung benannte **Christoph Gerwers**, Beigeordneter der Stadt Willich und Vorsitzender des StGB NRW-Schulsausschusses, die gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen für das Schulwesen. Derzeit verließen dreizehn Prozent der Schüler und Schülerinnen die Schule ohne Abschluss. Das Problem der Chancengerechtigkeit sei noch nicht gelöst. Und der demografische Wandel verstärke die vorhandenen Probleme.

Wenn es künftig weniger Kinder gebe, müssten diese individuell gefördert werden. Das Schulsystem müsse durchlässiger

werden und altersgerechte Inhalte sowie Methoden anbieten. Eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Schule - so Gerwers - stärke auf jeden Fall den sozialen Zusammenhalt vor Ort. Daher forderten die Kommunen die Zulassung von Schul-Dependancen sowie von interkommunalen Schulverbänden. Auch eine längere Grundschulzeit könnte positive Wirkung entfalten. Gerwers lobte ausdrücklich die Ganztags-Offensive des Landes. In puncto Lernmittelfreiheit riet er aber, den Eigenanteil der Eltern dauerhaft bei 49 Prozent der Kosten zu belassen.

In Bezug auf die vorgeschlagene Verlängerung der Grundschulzeit entgegnete Staatssekretär Winands, eine Studie an Berliner Schulen habe ergeben, dass gute Schüler, die später auf das Gymnasium gewechselt waren, ein geringeres Leistungsvermögen aufwiesen als ihre Klassenkameraden, die direkt nach der vierten Klasse gewechselt hatten. Sollte eine sechsjährige Grundschulzeit eingeführt werden, müssten die Kommunen zudem ihre Grundschulen wieder ausbauen.

Prof. Klemm wies auf das generelle Problem von Hauptschulen hin, dass dort begabte Schüler nicht so stark gefördert würden, weil man sich am - niedrigen - Durchschnittsniveau orientiere. Selbst für begabte Hauptschulabgänger sei später kaum ein Übergang auf Realschulen oder Gymnasien möglich.

Im anschließenden Rundgespräch fragte **Oliver Held**, Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Altena, ob die im Positionspapier zur Schulentwicklung dargelegten weiter-

gehenden Verbundlösungen etwa auch für Gymnasien möglich seien. Dem entgegenetzte Staatssekretär Winands, dies sei nicht der Fall, da die Gymnasien auf absehbare Zeit vom demografisch bedingten Schülerrückgang nicht betroffen seien.

Erhard Susewind, Bürgermeister der Gemeinde Lippetal, fragte nach, warum denn das bewährte Betreuungsprogramm 13 Plus eingestellt werde. Darauf antwortete Staatssekretär Winands, dies betreffe nur das Programm 13 Plus in der Sekundarstufe I, da dieses durch ein attraktiveres Programm ersetzt werde. 13 Plus in der Grundschule dagegen bleibe erhalten.

Heinz Hilgers, Bürgermeister der Stadt Dormagen, kam auf das Problem der deutschlandweit rund 2,6 Mio. Kinder zu sprechen, die von Hartz IV leben müssten. Diese hätten in der Bildung praktisch keine Chance. Überdies komme man den Hauptschülern mit der Ausstattung einer allgemein bildenden Schule nicht bei. Er appellierte an seine Kollegen in den Kommunen, diesen Schultyp materiell und pädagogisch besser auszustatten.

Grundsätzliche Kritik am bestehenden Schulsystem äußerte **Lothar Mittag**, Bürgermeister der Stadt Rhede. Pädagogische Studien hätten erwiesen, dass der Übergang in die weiterführende Schule nach der vierten Klasse erzieherisch nicht vertretbar sei. Man wisse im Grunde genommen alles über die Mängel des Schulsystems, kuriere aber dennoch nur an den Symptomen.

Dr. Eckhardt Ruthemeyer, Bürgermeister der Stadt Soest, stellte die Frage in den Raum, wie man im Land eine Bildungselite heranziehen könne, die der Globalisierung gewachsen sei. Mit Blick auf die von Staatssekretär Winands skizzierten Bildungsnetzwerke merkte er an, dass die kreisangehörigen Kommunen dieses Thema selbst in die Hand nehmen wollten und den Kreis als Moderator nicht bräuchten.

Michael Bay, Ratsmitglied in der Stadt Kleve, fragte nach, ob die Landesregierung angesichts der umfangreichen Problemanalyse daran denke, das dreigliedrige Schulsystem zu reformieren. Dem erteilte Staatssekretär Winands eine Absage. Das bestehende System sei sehr flexibel, und man denke eher über Verbundlösungen zwischen mehreren Schulen nach. (ml) ●



◀ Diskussionsbeiträge kamen von Dormagens Bürgermeister Heinz Hilgers (links) sowie Soests Bürgermeister Dr. Eckhardt Ruthemeyer (rechts)



„Zusammenhalt der Gesellschaft“ wichtig

Am Abend des ersten Tages des StGB NRW-Hauptausschusses 2008 sprach NRW-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers im Max Ernst Museum Brühl zu den Mitgliedern und Gästen

Als prominentester Besucher begrüßte am Abend des ersten Sitzungstages NRW-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers im Brühler Max Ernst Museum die Mitglieder und Gäste des StGB NRW-Hauptausschusses. In Würdigung des 2005 eröffneten Museums erklärte er, das Haus beweiße, dass es kulturelle Schätze nicht nur in den Großstädten, sondern auch in den Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW gebe. Er dankte den anwesenden Kommunalvertretern für die gute Zusammenarbeit. Wohl sei man oft unterschiedlicher Auffassung, doch jeder Widerspruch generiere auch ein Stück Motivation. Eine kommunale Verortung sei gut für das Gesetzmachen, bemerkte Rüttgers in Anspielung auf seine frühere Referententätigkeit bei dem kommunalen Spitzenverband.

NRW-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers ► (z.v.li.) mit StGB NRW-Präsident Roland Schäfer (z.v.re.), LVR-Landesdirektor Udo Molsberger (re.) und Brühls Bürgermeister Michael Kreuzberg (li.)

Rüttgers lenkte den Blick auf das politische Ehrenamt. Es werde immer schwieriger, Verständnis für die mühsamen Abwägungsprozesse zu erhalten. Doch auch die Allgemeinheit brauche eine Stimme, so Rüttgers: „Wir sind nicht eine Addition von einzelnen Individuen“. Als Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen interessiere ihn neben dem politischen Tagesgeschäft auch die Frage, was die Gesellschaft zusammenhalte. Derzeit bestehe die Gefahr, dass alles



◀ NRW-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers (re.) neben StGB NRW-Präsident Roland Schäfer (z.v.re.) und Brühls Bürgermeister Michael Kreuzberg (z.v.re.) bei seiner Grußadresse an die Hauptausschuss-Mitglieder im Brühler Max Ernst Museum

nur noch nach seinem Wert in Euro und Cent beurteilt werde. Es gebe aber Dinge, die eine Bedeutung über den materiellen Wert hinaus besäßen.

Dass sich die finanzielle Lage der Kommunen und des Landes erheblich verbessert habe, sei gleichwohl erfreulich. Das Problem auf der Ausgabenseite - Stichwort Altersarmut - bleibe jedoch bestehen. So habe die Anzahl der Menschen, welche die kommunale Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen müssen, von 2004 bis 2006 erheblich zugenommen. Angesichts weiter steigender Ausgaben lösten sich die Sparbemühungen vieler Kommunen quasi in Nichts auf.

Mit Blick auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen warb Rüttgers dafür, auch erste, unspektakuläre Ansätze positiv zu begleiten. So bedeute die am Vortag publik gemachte Ganztags-Offensive der Landesregierung eine erhebliche Belastung für den Landeshaushalt. Da stimme es traurig, wenn einige Medien ausgerechnet die noch ungeklärten Details des Programms in den Mittelpunkt ihrer - kritischen - Betrachtung stellten.

Auch dass die Kinderbetreuung um einiges teurer werde, als von den Experten vorausgesehen, sei kein Mangel des neuen Kinderbildungsgesetzes. „Wir wollen, dass sich etwas bewegt und mehr Kinder in Betreuung kommen“, machte Rüttgers deutlich. Es sei auf jeden Fall besser, die positiven Aspekte neuer Projekte wahrzunehmen, als über mögliche Schwierigkeiten gleich den Mut zu verlieren.

Was die Ganztags-Offensive im Sekundarschulbereich angehe, sei bemerkenswert, dass auch Kommunen in der Haushaltssicherung davon profitieren könnten. So könnten bereits zum Schuljahr 2009/10 landesweit 108 Realschulen und Gymnasien in den Ganztag gehen, und im Jahr darauf noch einmal so viele. „Haben Sie etwas mehr Vertrauen“, rief Rüttgers den Anwesenden zu. StGB NRW-Präsident Bürgermeister Roland Schäfer dankte im Namen aller dem Ministerpräsidenten für dessen Besuch und Ansprache. Im Anschluss daran hatten die Hauptausschuss-Mitglieder und Gäste Gelegenheit, Fragen an den Ministerpräsidenten zu richten, was weidlich genutzt wurde. (mle)



Weniger Menschen, dafür weiter verstreut

In den Vorträgen zu „Demografischer Wandel und Stadtentwicklung“ auf dem StGB NRW-Hauptausschuss in Brühl kristallisierte sich die Notwendigkeit Flächen schonender Planung heraus

In seinem Einführungsreferat „Demografische Entwicklung und ihre Konsequenzen für die Stadtentwicklung“ erläuterte Prof. Dr. Theo Kötter von der Universität Bonn grundlegende Trends und Einstellungen bezüglich der Wohnsituation der Menschen in Nordrhein-Westfalen. Allen Prognosen zufolge werde sich der demografische Wandel in NRW erst ab 2020 mit einem Bevölkerungsrückgang bemerkbar machen. Parallel dazu steige der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund sowie - aufgrund zunehmender Individualisierung - die Anzahl kleiner Haushalte. Bezüglich der Wanderungsbewegungen in NRW ergebe sich ein heterogenes Bild - mit Regionen deutlicher Verluste wie etwa dem Kreis Siegen-Wittgenstein oder Regionen erheblichen Zugewinns wie der Voreifel und dem Westmünsterland. Die Pendlerströme generierende Trennung von Wohnung und Arbeitsstätte werde durch die Wanderungsbewegungen verstärkt.

Für die Siedlungstätigkeit bedeute dies, dass trotz des Bevölkerungsrückgangs weiter Wohnbauflächen ausgewiesen werden müssten. Denn eine steigende Zahl alter Menschen nehme tendenziell mehr Wohnfläche in Anspruch als die Jüngeren. Bis 2020 bestehe daher in praktisch allen Kommunen weiter Bedarf an Wohnbauflächen. Erst danach differenziere sich die Situation zwischen abgebenden und aufnehmenden Kommunen. Ab 2030 sei dann flächendeckend mit einem Rückgang des Flächenbedarfs zu rechnen.

Ungebrochen sei weiterhin der Wunsch von Familien nach einem Einzelhaus im Grünen, was unweigerlich die Suburbanisierung fördere. Dabei spiele das subjektive Empfinden mangelnder Sicherheit in innerstädtischen Siedlungen eine große Rolle. Ältere dagegen

Prof. Dr. Theo Kötter von der ▶
Universität Bonn bei seinem Vortrag
über Demografie und Stadtentwicklung

◀ Emsdettens Bürgermeister Georg Moenikes bei seinem Vortrag über nachhaltige Stadtentwicklung

suchten eine Wohnung mit guter Nahversorgung, in der sie möglichst lange selbstständig wohnen könnten. All dies schaffe einen Bedarf nach dem „Einfamilienhaus in der Innenstadt“. Dies werde dem so genannten Stadthaus eine Renaissance bescheren. Als Folgeproblem der Suburbanisierung - so Professor Kötter - gerate immer mehr die leistungsgebundene Infrastruktur in den Blick. Je lockerer die Bebauung sei, desto höher stiegen die Fixkosten für Strom-, Gas- und Wasserleitungen. Hier seien Anpassungsstrategien sowie gegebenenfalls ein maßvoller Rückbau nötig. Um die Flächeninanspruchnahme einzudämmen, empfehle sich eine Mehrfachnutzung von Gebäuden, die Aufwertung von Innenstädten und Ortskernen sowie stärkere gemeindeinterne und interkommunale Zusammenarbeit.

Im ersten Praxisbeispiel stellte Georg Moenikes, Bürgermeister der Stadt Emsdetten, das Projekt „Innen wohnen - außen schonen“ seiner Kommune vor. Ausgangspunkt sei das Spannungsfeld zwischen individuellen Interessen - die Nachfrage nach Bauland für Einzelhäuser - sowie allgemeinen Interessen, sprich: Flächenschonung. Der durchschnittliche jährliche Flächenverbrauch liege derzeit in Emsdetten bei 17 Hektar, teilweise ausgelöst durch einen Bevölkerungszuwachs.

So seien zwischen 1995 und 2005 im Innenbereich 170 Baugrundstücke und im Außenbereich 720 Baugrundstücke ausgewiesen worden. Im Innenstadtbereich seien rund 450 Grundstücke mit Baurecht lokalisiert worden, die jedoch nicht genutzt würden.



„Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 18.04.2008

Gast in der kommunalen Familie

Rüttgers besuchte Tagung des Städtebundes

Der Ministerpräsident mahnte zum Nachdenken über die Werte, die die Gemeinschaft zusammenhalten.

VON MICHAEL KASISKE

Brühl - „Ich habe Ihre Aussagen so verstanden, dass die Kommunen wieder mehr Geld haben“, erklärte Ministerpräsident Jürgen Rüttgers lächelnd beim Empfang im Max-Ernst-Museum in Brühl. Dort trafen sich die Mitglieder des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes bei ihrer zweitägigen Tagung in Brühl zum Abendessen, und natürlich reagierten sie auf die rosi-

ge Darstellung ihrer Finanzen durch den Ministerpräsidenten mit einem deutlichen Grummeln. „Ich komme doch auch aus der kommunalen Familie und kann Ihre Situation verstehen“, beschwichtigte Rüttgers da auch schon.

In lockerer Runde sprach er dann abseits vom ursprünglichen Konzept über aktuelle Themen wie die Ganztagschule: „Dort haben wir erheblich Geld in die Hand genommen und müssen nun auf positive Mitarbeit bei der Umsetzung hoffen, auch wenn nicht alle sofort an dem Programm teilnehmen können.“ Durch das neue Kinderbildungsgesetz (Kibiz) könne zwar ein Bedarf von 7000 neuen Erzieherinnen ent-

stehen, aber das sei eine gute Sache. „Wir müssen wieder viel über die Dinge nachdenken, die die Gesellschaft zusammenhalten, und so über den Wert der Dinge sprechen und nicht nur über ihren Preis“.

Bürgermeister Michael Kreuzberg hatte Rüttgers am Museum begrüßt und freute sich über dessen lobende Worte: „Es ist ein herrliches Museum.“ Der Ministerpräsident verließ den Empfang zwar kurze Zeit später schon wieder, aber die Mitglieder des Hauptausschusses tafelten noch im Dorothea-Tanning-Saal, umgeben von Werbung für die Schlossstadt, und genossen eine abendliche Führung durch das Museum, bevor einen Tag später ihre Sitzung weiterging.

Ursache dafür seien etwa Streit unter Erben, steuerrechtliche Probleme oder die Kaufpreisvorstellungen der Eigentümer.

In dieser Situation - so Moenikes - habe man sich entschlossen, den Innenstadtbereich durch Nachverdichtung und Nutzung von Baulücken vordringlich zu entwickeln. Voraussetzung sei jedoch eine ausreichende Grundstücksgröße, das Vorhandensein von Stellplätzen sowie eine eindeutige städtebauliche Orientierung. Unter fünf geeigneten Quartieren habe man sich zur Entwicklung des Typs „überbreiter Baublock“ in der Südstadt entschieden.

Die Ausarbeitung eines Bebauungsplans mit den Eigentümern und Anwohnern sei jedoch sehr zeitintensiv gewesen weil diese immer wieder Änderungen vorgebracht hätten. Ziel sei es, noch 2008 dafür einen Bebauungsplan aufzustellen. Als Fazit ergebe sich, dass das Projekt „Innen wohnen - außen schonen“ sehr mühsam umzusetzen, aber letztlich lohnend sei.

Als zweites Praxisbeispiel referierte **Dr. Birgitta Plass** vom Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung der Stadt Arnshausen über „Demografischer Wandel als integraler Teil von Stadtentwicklung und Stadtplanung“. Als schrumpfende Region habe die Stadt Arnshausen bei derzeit rund 82.000 Einwohnern mit einer sehr heterogenen Entwicklung zu

kämpfen. In dem Zusammenschluss von vier Städten und zwölf Dörfern gebe es noch einzelne Ortsteile mit Bevölkerungszuwachs über zehn Prozent. Generell habe aber zwischen 1995 und 2005 die Anzahl der Haushalte mit Kindern um 32 Prozent und die Anzahl der Beschäftigten um gut 4.500 abgenommen.

Die Auseinandersetzung mit dem demografischen Wandel - so Birgitta Plass - habe vor fünf Jahren begonnen. Seitdem habe man aus der Analyse der Stärken und Schwächen der Ortsteile für jeden einzel-

nen individuell Entwicklungsschwerpunkte festgelegt. Dies sei in der politischen Diskussion nicht leicht gewesen, da keiner auf eine angestammte Einrichtung verzichten wolle.

Immerhin habe man 2003/2004 zwei Gymnasien zusammengelegt. Eine dadurch frei gewordene Schulaula werde nun als Bücherei genutzt. Den funktionslos gewordenen Bahnhof habe die Stadt erworben sowie zu einem Zentrum für Kultur und Bildung umgebaut.

Ein altes Schwimmbad, das nicht mehr wirt-



▲ Die Podiumsrunde (v. rechts) mit Bürgermeister Georg Moenikes, Prof. Dr. Theo Kötter, Dr. Birgitta Plass (Stadt Arnshausen) und Moderator Beigeordneter Stephan Keller

schaftlich zu betreiben war, sei in ein Hallenfußballzentrum umgewandelt worden. In der Innenstadt wolle man Wohnmöglichkeiten für unterschiedliche Zielgruppen schaffen. Die Neugestaltung der Fußgängerzone sowie die Renaturierung der Ruhraue trügen zusätzlich zur Aufwertung des Stadtkerns bei.

Insbesondere der vor kurzem eröffnete Ruhrtalradwanderweg, der durch Arnsberg führt, bringe der Stadt zusätzlich rund 10.000 Fahrradtouristen jährlich. Insgesamt artikuliere sich die Reaktion auf den demografischen Wandel in einer Vielzahl von Einzelprojekten, die jeweils mit den Betroffenen diskutiert und abgestimmt seien.

In der sich anschließenden Plenumsrunde fragte **Helmut Walter**, Fraktionsvorsitzender im Rat der Gemeinde Nottuln, konkret zum Projekt Emsdetten nach, wer bei der Umarbeitung bestehender Bebauungspläne die Kosten trage. Bürgermeister Moenikes erklärte, man wolle - um zusätzliche Anreize zu schaffen - bei Nachverdichtung bestehender Siedlungen die anfallenden Planungskosten nicht auf die Betroffenen umlegen.

Um jungen Familien den Zugang zu größeren Immobilien zu erleichtern, habe die Stadt ein Programm „Jung für Alt“ aufgelegt. Dabei sollen ältere Menschen motiviert werden, ihre zu groß gewordenen Wohnungen oder Häuser gegen attraktives seniorengerechtes Wohnen einzutauschen. Moderator Beigeordneter **Stephan Keller** fragte nach, wie der Trend der Reurbanisierung einzuschätzen sei. Dem entgegnete Professor Kötter, der Megatrend sei immer noch in Richtung Stadtumlandgemeinden. Die Rückwanderung in die Innenstädte falle dagegen schwächer aus. Als Anreiz dafür, dass die Menschen wieder zurück in die Städte zögen, sei das Wohnumfeld entscheidend. Dies setze einer Innenverdichtung gewisse Grenzen.

Barthel Schölgens, Fraktionsvorsitzender im Rat der Gemeinde Alfter, fragte nach, ob bei der Nachverdichtung der Innenstadt Emsdetten die Grünzonen erhalten blieben. Denn diese würden gerade von älteren Menschen intensiv genutzt. Bürgermeister Moenikes, Emsdetten, bestätigte, dass eine Nachverdichtung nur unter der Voraussetzung stattfinde, dass die Qualität der Grünflächen und ihre Vernetzung erhalten blieben. Viele Hauseigentümer mit großen Gärten wollten allerdings ihren Kindern einen Teil des Gartens als Baugrundstück zur Verfügung stellen. (mle) ●

Geschätzter Partner der Landespolitik



FOTOS (2): BEISEL / STGB NRW

▲ Intensive Arbeitsatmosphäre im Audimax der Fachhochschule des Bundes bei den Vorträgen und Diskussionen auf dem StGB NRW-Hauptausschuss

Rede von Dr. Bernd Jürgen Schneider, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, für den Hauptausschuss des Verbandes am 17. April 2008 in Brühl

Aktueller Bericht“ des Hauptgeschäftsführers heißt dieser Tagesordnungspunkt - allzu viel muss ich dazu eigentlich nicht mehr sagen. Denn was unseren Verband ganz aktuell „umtreibt“, was einige der Top-Themen sind, mit denen wir uns zurzeit beschäftigen, haben Sie heute und gestern Nachmittag selbst miterlebt: der demografische Wandel und seine Herausforderungen für die Städte und Gemeinden in unserem Land.

Wie sehen unsere Kommunen, unsere Innenstädte, unsere Wohngebiete in Zukunft aus? Wie reagieren wir auf sinkende Einwohnerzahlen? Was machen wir mit unseren Schulen, wenn die Geburtenraten weiter zurückgehen? Wie können wir ein attraktives, leistungsfähiges und vor allem bezahlbares Bildungsangebot vorhalten - insbesondere im ländlichen Raum? Das sind nur einige der Fragen, die wir gemeinsam mit Ihnen diskutieren und beantworten wollen.

Übrigens nicht erst seit heute: Wie Sie wissen, haben wir schon vor vier Jahren einen ersten Leitfaden zum Demografischen Wandel herausgegeben. Zu einem Zeitpunkt, als andere das Thema noch gar nicht auf dem Schirm hatten.

Dieser Hauptausschuss hat gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir haben die Probleme identifiziert, Lösungsmöglichkeiten erörtert und dabei einmal mehr deutlich gemacht: Dieser Verband ist mehr als Rechtsberater und Interessenvertreter. Wir verstehen uns auch als Vordenker der Kommunen in NRW. Vordenker, die Herausforderungen schon frühzeitig erkennen.

Was hat sich sonst getan im letzten Jahr, seit meinem Bericht auf dem letzten Hauptausschuss? Wo waren wir erfolgreich für Sie, für die Kommunen in NRW? Wo gibt es noch offene Baustellen? Ein Großereignis war unser Gemeindekongress in Münster.



▲ Das Foyer der Fachhochschule des Bundes bot Raum für Gespräche im kleinen Kreis

Wie immer war er gut besucht. Auch die politische Prominenz war vertreten - allen voran Ingo Wolf, unser Innenminister. Als „eine der wichtigsten kommunalpolitischen Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen“ hat er unseren Kongress in seiner Rede bezeichnet.

Ein Lob, über das wir uns freuen. Wir wissen aber auch: „Wer aufhört besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein.“ Deshalb haben wir uns entschlossen, das Konzept des Gemeindekongresses 2010 zu überarbeiten. Der offizielle Teil wird kompakter. Eine Kommunalmesse ergänzt das Programm. Höhepunkt ist ein festliches Gala-Dinner, zu dem wir alle Delegierten einladen - eine hervorragende Gelegenheit, den Verband und vor allem sich gegenseitig näher kennenzulernen. Nach der Kommunalwahl werden wir viele Delegierte haben, die sich zum ersten Mal in die Verbandsarbeit einbringen wollen.

Das alles kostet natürlich Geld - aber wir führen schon jetzt Gespräche mit Sponsoren und privaten Messeveranstaltern, um die Kosten so gering wie möglich zu halten. Neben diesen Planungen bleibt die Sacharbeit nicht liegen. Im Gegenteil - auch 2007 haben wir engagiert Ihre Interessen vertreten, und das mit Erfolg.

Im Mittelpunkt unserer Tätigkeit stand - wie Sie alle wissen - das Kinderbildungsgesetz, kurz KiBiz. Ich möchte gar nicht mehr auf die Einzelheiten dieses Gesetzes eingehen - auf die Gruppengrößen, Kindpauschalen, Betreuungszeiten und was da sonst noch alles diskutiert worden ist - das kennen Sie zur Genüge.

Festzuhalten ist aus kommunaler Sicht: Das KiBiz ist sicherlich nicht der Weisheit letzter

Schluss, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung - weil es den Spagat schaffen kann zwischen Flexibilität, Qualität und Finanzierbarkeit der Kinderbetreuung. Sicher: Der Ausbau der Kinderbetreuung ist nicht zum Nulltarif zu haben. Er kostet Geld, viel Geld. Aber wir haben eine faire Kostenverteilung zwischen Land und Kommunen durchgesetzt.

Und wir haben dafür gesorgt, dass wir nicht nur finanzielle Verantwortung tragen, sondern auch bei der Ausgestaltung der Kinderbetreuung mitreden. Das KiBiz legt fest: Im Jugendamt laufen die Fäden zusammen. Hier, vor Ort, liegt die Steuerungskompetenz. Das gab es noch nie.

Die Kommunen stärken - das war auch das erklärte Ziel der GO-Reform, die im Oktober 2007 in Kraft getreten ist. Wenn ich mir den neuen § 107 GO anschau, kommen mir so meine Zweifel. Als „Tod auf Raten“ für die Kommunalwirtschaft haben Kritiker die Vorschrift schon bezeichnet. Ein Trost bleibt uns: Das Gemeindefinanzierungsrecht ist schon so häufig geändert worden. Wer weiß, was nach der nächsten Landtagswahl passiert? Wir bleiben jedenfalls dran. Für uns gilt heute: Wiedervorlage 2010.

Damit kein falscher Eindruck entsteht: Es gibt auch sehr viel Positives über die neue GO zu berichten. Ich nenne nur die Einführung der so genannten additiven Schwellenwerte. Eine Regelung, für die wir Jahre gekämpft haben und um die uns andere Bundesländer schon heute beneiden. Künftig können Gemeinden gemeinsam - auch kreisübergreifend - die notwendigen Schwellenwerte erreichen, die ja zudem abgesenkt worden sind. Schließen sich Ge-

meinden zusammen, können sie neue Aufgaben vom Kreis übernehmen.

Entscheidend ist: Der Landrat kann das nicht verhindern. Er hat kein Vetorecht, sondern wird lediglich angehört. Hinzu kommt: Die Kommunen müssen nicht alle Zuständigkeiten übernehmen. Sie können sich aussuchen, was sie selbst durchführen wollen und was beim Kreis bleibt.

Ich bin überzeugt: Diese Vorschrift kann das Verhältnis zwischen Kreisen und Gemeinden auf eine neue Grundlage stellen. Jetzt kommt es darauf an, dass Sie, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die neuen Möglichkeiten auch aktiv nutzen. Die Geschäftsstelle wird Sie tatkräftig unterstützen. Wir werden Modellvorhaben begleiten und Best-Practice-Beispiele vorstellen.

Großen Beratungsbedarf haben wir in den letzten Wochen bei einem weiteren Thema festgestellt: dem Vergaberecht. Sie alle kennen das Problem: Nach neuer Rechtsprechung sind kommunale Grundstücksverkäufe europaweit ausschreibungspflichtig. Die Geschäftsstelle hat sehr schnell auf die neue Rechtslage reagiert. Wir haben eine umfassende Arbeitshilfe vorgelegt, welche die Problematik ausführlich aufarbeitet. Diese Broschüre unseres Beigeordneten Stephan Keller ist mittlerweile fast zu einem Standardwerk geworden - dies nicht nur in NRW, sondern im ganzen Bundesgebiet. Daneben haben wir in drei Fortbildungsveranstaltungen über 400 kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu diesem Thema geschult.

Und wir haben Anfang des Monats mit dem Land verabredet, dass wir innerhalb des Vergabeportal des Landes ein kommunales Portal aufbauen werden. Mit diesem wollen wir Ihren spezifischen Informationsbedarf rund um das Vergaberecht decken. Das alles hat uns bestärkt, unser Beratungsangebot zum Vergaberecht massiv auszubauen. Wir hoffen, Ihnen möglichst bald eine überzeugende Alternative zu den Anwaltskanzleien anbieten zu können. Ganz nach unserem Motto: fachlich besser, dafür günstiger.

Vergaberecht, Reform der Gemeindeordnung, Kinderbildungsgesetz - das sind die Themen, die in aller Munde sind. Weniger bekannt, aber nicht minder relevant sind Gesetzesvorhaben wie das neue Landesentwicklungsprogramm oder das neue Landeswassergesetz. Auch hier haben wir greifbare Erfolge für unsere Mitgliedskommunen erzielt.

Zum Beispiel im Landeswassergesetz: Hier konnten wir eine spürbare Entlastung der Gebührenzahler durchsetzen. Das Stichwort heißt Fremdwasseranteil, die Fachleute wissen, wovon ich spreche. Zahlreiche Kommunen in Sauerland und Eifel haben mit diesem Problem zu kämpfen.

Ein Problem, mit dem auch viele - ich sage viel zu viele - Kommunen zu kämpfen haben, ist die schwierige Haushaltslage. Finanziell war 2007 ein Jahr der Rekorde für die Städte und Gemeinden. Aber nicht nur die Gewerbesteuererinnahmen haben ein Rekordniveau erreicht, auch die Kassenkredite sind auf einem Höchststand angekommen. Fast 14 Milliarden Euro haben sich die Kommunen an kurzfristigem Geld geborgt. Bundesweit entfallen 50 Prozent aller Kassenkredite auf NRW. Bei den Altfehlbeträgen sieht es nicht besser aus: Über zwölf Milliarden Euro sind bislang aufgelaufen.

Besonders betroffen sind die Nothaushaltskommunen. Viele haben kaum noch eine Chance, sich selbst aus dieser Lage zu befreien. Zu groß sind die strukturellen Probleme, die vor Ort nicht mehr gelöst werden können. Der Städte- und Gemeindebund NRW kennt die dramatische Finanzsituation in vielen Mitgliedskommunen. Mit dem Arbeitskreis „Nothaushaltskommunen“ haben wir ein besonderes Forum für die Betroffenen eingerichtet. Anfang des Jahres fand eine gemeinsame Sitzung des Arbeitskreises mit dem kommunalpolitischen Ausschuss des Landtags statt.

Ein erstes Ergebnis: Ein Papier, in dem wir der Landesregierung konkrete Wege aufzeigen, wie die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden dauerhaft verbessert werden kann, was getan werden muss, damit auch Nothaushaltskommunen sinnvoll wirtschaften können. Die Politik greift unsere Vorschläge auf: Vor wenigen Wochen haben die Grünen einen Antrag zur Flexibilisierung des Nothaushaltsrechts in den Landtag eingebracht.

Sie fordern die Landesregierung unter anderem auf, formal unrentierliche, aber wirtschaftlich dennoch sinnvolle Maßnahmen - wie etwa energetische Gebäudesanierungen - nicht mehr vollständig auf den Kreditrahmen anzurechnen. In besonderen Fällen soll es möglich sein, Eigenmittel in Form von eigenen Sachleistungen oder Sponsorengeldern einzubringen. Es bleibt zu hoffen, dass auch die anderen Parteien einsehen, dass es so nicht mehr weiter gehen kann, dass das Land die Nothaushaltskommunen

MIKWE UNTER BETONESTRICH

Bei Ausgrabungen in der Stadt Petershagen haben Archäologen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) eine Mikwe - ein jüdisches Ritualbad - entdeckt. Die Anlage kam im Fundamentbereich eines ehemaligen Schulhauses der früheren jüdischen Gemeinde zutage. Der Einstieg in das Bad war unter einem Betonestrich sowie einer Lage Ziegelsteine verborgen. Nach Wegräumen des Schutts, mit dem die Mikwe verfüllt war, sind nun die sechs Zugangsstufen sowie das **1,70 Meter tiefe Becken** (Foto) sichtbar. Die Mikwe diente der rituellen Reinigung, beispielsweise vor Festtagen. Ein solches rituelles Bad muss mit natürlich zufließendem Wasser gefüllt sein. Im Fall des Petershagener Schulhauses war dies durch den hohen Grundwasserspiegel sichergestellt.



FOTO: LWL / D. WELP

nicht einfach abschreiben darf nach dem Motto: die sind doch alle selber schuld.

Unser Verband hat aber nicht nur die Nothaushaltskommunen im Blick. Ganz aktuell kämpfen wir bei der Landesregierung dafür, endlich etwas gegen die ausufernde Umlagebelastung zu tun. Ein Problem, das Sie alle kennen - egal, ob Ihre Kommune abundant ist oder sich im Nothaushalt befindet. Es kann nicht sein, dass die Umlageverbände sich auf Kosten der Umlagezahler sanieren. Wir müssen immer neue Schulden aufnehmen und die Kreise bilden Haushaltsüberschüsse. Wir müssen unsere Altschulden mit ins NKF nehmen, die Kreise bauen sie vorher ab.

Die Umstellung auf das NKF ist die Chance, das Umlagesystem fair auszugestalten. Wir sollten sie ergreifen, bevor das Verhältnis der Kreise und Gemeinden irreparabel beschädigt wird. Das haben wir übrigens schon im Herbst 2007 an den Innenminister und die kommunalpolitischen Sprecher der Fraktionen geschrieben - eine Antwort steht noch aus.

Unsere finanzielle Belastungsgrenze ist längst erreicht, mehr geht einfach nicht. Deshalb sind wir besonders wachsam, wenn die Politik wieder einmal dabei ist, uns neue Lasten aufzubürden. Ich nenne nur ein Stichwort aus der aktuellen Diskussion: Hartz IV. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Arbeitsgemeinschaften von Bundesagentur und Kommunen gegen das Grundgesetz verstoßen. Bis 2010 müssen Bund und Länder die Organisation der Grundsicherung neu regeln.

Unsere Position ist klar: Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wollen ihre sozialen Kompetenzen weiterhin aktiv einbringen. Denn wir sind näher dran an den Menschen, die Arbeit suchen, näher dran an den Unternehmern, die Arbeitsplätze schaffen. Eine Kommunalisierung der Milliardenkosten der Langzeitarbeitslosigkeit kann und wird es mit uns aber nicht geben.

Damit bin ich am Ende meines Berichtes. Was bleibt, ist Ihnen allen Dank zu sagen für Ihr engagiertes Mittun im zurückliegenden Jahr. Ihre Tatkraft und Ihre Einsatzbereitschaft leisten einen wesentlichen Beitrag dafür, dass die Arbeit unseres Verbandes so erfolgreich ist, dass unsere Stimme, die Stimme der Kommunen in Nordrhein-Westfalen gehört wird - im Landtag, bei den Abgeordneten aller Fraktionen, in den Ministerien.

Unser Verband ist ein geschätzter Partner der Landespolitik. Die Gästeliste unseres Festessens im Max Ernst Museum ist für mich auch ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung, die wir im Land genießen. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir den Ministerpräsidenten, die Wirtschaftsministerin, zahlreiche Staatssekretäre, Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende begrüßen durften. Ich freue mich darauf, mit Ihnen gemeinsam weiter daran zu arbeiten, dass der Städte- und Gemeindebund NRW ein gefragter Ansprechpartner bleibt, sich aktiv in die politische Debatte einbringt - zum Wohl der kreisangehörigen Kommunen, zum Wohl von fast zehn Millionen Menschen, die wir in NRW vertreten. ●

SMS-sichere Laternenpfähle

Nach einem Bericht der englischen Tageszeitung Daily Mail (<http://dailymail.decenturl.com/sms-sicher>) wurde die Brick Lane in der Londoner Innenstadt mit gepolsterten Laternenpfählen ausgestattet. Dies soll Verletzungen von Handy-Nutzern verhindern, die im Gehen SMS-Nachrichten in ihr Telefon eingeben und nicht auf den Weg achten. Angeblich hätten bereits zehn Prozent der englischen Bevölkerung Unfälle durch diese Unachtsamkeit erlitten. Neben den um die Laternen gewickelten Matten soll auch eine aufgemalte Linie auf dem Boden die SMS-Freunde um mögliche Hindernisse herumführen. Sollte der Test in der Brick Lane, die offenbar die höchste Unfalldichte in diesem Zusammenhang hat, erfolgreich sein, wird das Projekt ausgeweitet.

Ebay Australien macht Paypal zur Pflicht

Das Online-Auktionshaus Ebay Australien verpflichtet seine Kunden ab Juni 2008, zum Bezahlen das eigene Tochterunternehmen Paypal zu

nutzen. Nur noch die Barzahlung bei Abholung und das Zahlen per Kreditkarte über Paypal stehen zur Auswahl. Dies hat zu diversen Protesten geführt, weil der Verkäufer zusätzlich bis zu 2,4 Prozent der Kaufsumme an Paypal zahlen muss. Nach Auffassung von Ebay Australien würde es bei Zahlungen mit Paypal zu weniger Problemen kommen. Anderen Meldungen zufolge prüfen mittlerweile die australischen Wettbewerbsbehörden das Vorgehen. Ebay Deutschland erklärte auf Anfrage des Nachrichten-

dienstes heise im April, dass hierzulande ein solcher Wechsel nicht geplant sei. Gleichwohl berichtet die Seite [winfuture.de](http://www.winfuture.de), dass für einige Verkäufer Paypal auch in Deutschland als Zahlungsweg zur Pflicht werden soll. (<http://www.winfuture.de/news,39145.html>).

Word lernt Plattdeutsch

Der private Radiosender FFN in Niedersachsen hat in der Anerkennung eines Dialektwortes einen Erfolg errungen. Die Rechtschreibprüfung des Textverarbeitungsprogramms Word soll

Kürzung der Beihilfe durch Kostendämpfungs-Pauschale

Mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Fürsorgepflicht des Dienstherrn ist es vereinbar, Beamten eine pauschalierte Eigenbeteiligung an den Krankheitskosten aufzuerlegen.

BVerwG, Urteile vom 20. März 2008
- Az.: 2 C 49.07, 2 C 52.07, 2 C 63.07 -

In den entschiedenen Revisionsverfahren ging es um die Wirksamkeit einer Regelung der nordrhein-westfälischen Beihilfeverordnung, die eine nach Besoldungsgruppen gestaffelte jährliche Eigenbeteiligung zwischen 150 und 750 Euro vorsieht (Kostendämpfungs-pauschale).

Im Gegensatz zu den Vorinstanzen hat der 2. Revisionssenat des Bundesverwaltungsgerichts die Klagen von Beamten abgewiesen, die auf Zahlung von Beihilfe für Krankheitskosten ohne Abzug der Kostendämpfungs-pauschale gerichtet waren. Zwar sei der Dienstherr verpflichtet, den angemessenen Lebensunterhalt seiner Beamten und deren Familien auch im Krankheitsfall sicherzustellen. Hierzu diene gegenwärtig ein Mischsystem aus Eigenvorsorge, d.h. dem Abschluss einer aus der Besoldung finanzierten Krankenversicherung, und ergänzender Kostendeckung aus staatlichen Mitteln (Beihilfen).

Allerdings könnten die Beamten nicht darauf vertrauen, dass ihnen diejenigen Krankheitskosten, die nicht durch die Leistungen einer beihilfekonformen Krankenversicherung gedeckt

künftig die plattdeutsche Begrüßung „Moin“ erkennen und nicht mehr als Fehler markieren. Wie der Sender mitteilt, hätten mehr als 20.000 E-Mails, Faxe und Unterschriften das US-Unternehmen dazu bewogen, das Wort in den internen Wortschatz aufzunehmen. Dies wurde mittlerweile durch einen Microsoft-Sprecher bestätigt.

Microsoft-Läden und -Serien?

Die US-Homepage Fudzilla.com will aus Microsoft nahe stehenden Kreisen erfahren haben, dass der Software-Hersteller plant, eine eigene Ladenkette zu eröffnen (<http://fudzilla.decenturl.com/microsoft-shops>). Dort könnten neben den eigentlichen Programmen auch die Hardware-Produkte wie Tastaturen und Mäuse angeboten werden. Der Nachrichtendienst [winfuture.de](http://www.winfuture.de) berichtet zudem, dass Microsoft

werden, stets ohne Abstriche im Wege der Beihilfe erstattet werden. Aus der Fürsorgepflicht folgen danach keine Ansprüche auf vollständige Kostendeckung. Sie verlange lediglich, dass Beamte im Krankheitsfall nicht mit erheblichen Aufwendungen belastet bleiben, die sie weder aus der Besoldung bestreiten noch durch zumutbare Eigenvorsorge absichern können. Pauschalierte Eigenbeteiligungen an den Krankheitskosten wirken sich als Besoldungskürzungen aus. Daher könnten sie Anlass geben zu prüfen, ob das Nettoeinkommen der Beamten noch das Niveau aufweist, das der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gewährleistung eines angemessenen Lebensunterhaltes fordert. Nach diesem Grundsatz müsse der Gesetzgeber dafür Sorge tragen, dass die Beamtenbesoldung nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt wird, d.h. deutlich hinter dieser Entwicklung zurückbleibt. Genüge das Nettoeinkommen der Beamten eines Bundeslandes diesen verfassungsrechtlich vorgegebenen Anforderungen nicht mehr, so müsse der Gesetzgeber diesen Zustand beenden.

Dabei seien ihm keine bestimmten Maßnahmen vorgegeben. So könne er die Dienstbezüge erhöhen, aber auch die Kostendämpfungs-pauschale streichen oder die Absenkung der jährlichen Sonderzuwendung rückgängig machen. Aufgrund dieses Gestaltungsspielraums könne das Einkommensniveau der Beamten nicht im Rahmen von Klagen auf höhere Beihilfe überprüft werden. Vielmehr seien sie darauf verwiesen, Klagen auf Feststellung zu erheben, dass sich bei Anwendung der besoldungsrechtlich relevanten Gesetze in ihrer Gesamtheit ein verfassungswidrig zu niedriges Nettoeinkommen ergibt.

für seine Kanäle MSN, Xbox LIVE und MSNBC.com exklusiv produzierte Serien, Hitlisten-Sendungen, aber auch eine Heimwerker-show plane (<http://www.winfuture.de/news,38559.html>). Diese sollen kostenfrei abrufbar und durch Werbung finanziert sein.

Fahrerlose U-Bahn in Nürnberg

In Nürnberg hat am ersten Mai-Wochenende der Test einer fahrerlosen U-Bahn begonnen. Das automatisierte Verkehrsmittel namens RUBIN (Kurzform von „Realisierung einer automatisierten U-Bahn in Nürnberg“, <http://rubin-nuernberg.de>) beginnt zwar den Regelbetrieb erst am 14. Juni. Jedoch finden jetzt schon Testfahrten am Wochenende statt. Auf der Linie U 3 sollen dann im 100-Sekunden-Takt Fahrgäste völlig ohne Triebwagenführer befördert werden. ●



IT-NEWS
zusammengestellt von
Dr. iur. Lutz Gollan,
IT-Referent beim StGB
NRW, E-Mail: Lutz.Gollan@kommunen-in-nrw.de

Grundsteuererlass bei atypischem Leerstand

Mit Anerkennung des strukturell bedingten Leerstandes als berücksichtigungsfähig für einen Grundsteuererlass gem. § 33 Abs. 1 GrStG durch das Bundesverwaltungsgericht ist kein genereller Verzicht auf das Merkmal der „Atypizität“ eines Leerstandes im Übrigen verbunden. Erforderlich gewordene Modernisierungs- und/oder Sanierungsmaßnahmen bei älteren Objekten bedingen in der Regel noch keine „Atypizität“ eines damit verbundenen Leerstandes.

OVG Münster, Urteil vom 18. Januar 2008
- Az.: 14 A 461/07 -

In dem zugrundeliegenden Fall begehrte die Klägerin für mehrere Objekte einen Grundsteuererlass. Zur Begründung berief sie sich darauf, es seien wesentliche Ertragsminderungen aufgrund von Modernisierungs- oder Sanierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Nichtvermietungen festzustellen. Dieser Antrag war abgelehnt, der Widerspruch zurückgewiesen worden. Die hiergegen gerichtete Klage hatte das Verwaltungsgericht mit der Begründung abgewiesen, Modernisierungs- und/oder Sanierungsmaßnahmen bei einem alten Wohnungsbestand begründeten nicht die erforderliche „Atypizität“ für einen den Grundsteuererlass berücksichtigungsfähigen Leerstand. Zur Begründung führt das OVG Folgendes aus: Nach der ständigen Rechtsprechung des BVerwG können die Voraussetzungen eines Grundsteuererlasses wegen Minderung des normalen Rohertrages nur erfüllt sein, wenn

der geringe Ertrag eines Grundstückes auf vorübergehend vorliegende Umstände zurückgeht, die im Vergleich zu den vom Gesetz erfassten Regelfällen atypisch sind. Dieser Grundsatz sei auch nicht dadurch in Zweifel zu ziehen, dass sich das BVerwG mit Beschluss vom 24.04.2007 (GmS-OG 1/07) auf die Kritik des BFH dessen Rechtsprechung angeschlossen hat und nunmehr auch strukturell bedingte Ertragsminderungen als Erlassgrund anerkennt.

Es sei nicht erkennbar, dass damit eine grundsätzliche Änderung der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung verbunden ist in dem Sinn, dass auf den Gesichtspunkt der „Atypizität“ in jedem Fall zu verzichten sei und damit im Ergebnis jeder Leerstand als für einen Grundsteuererlass berücksichtigungsfähig in Betracht kommen könnte.

Hiergegen spreche bereits die Formulierung im Beschluss des BVerwG vom 24.04.2007, wonach nicht nur atypische Ertragsminderungen, sondern auch strukturell bedingte Ertragsminderungen in Betracht kommen.

Ein durch die Modernisierungs-/Sanierungsmaßnahmen bedingter Leerstand ist nach Auffassung des OVG NRW nicht atypisch. Die Situation, dass ein Vermieter seinen Wohnungsbestand maßgerecht modernisiert, um ihn auch weiterhin einer möglichst effektiven wirtschaftlichen Verwertung zuzuführen, oder saniert, um durch Zeitablauf und/oder Nutzung

bedingte Beeinträchtigungen der Bausubstanz zu beseitigen, und der daraus folgende zeitweise Leerstand fallen nicht aus dem Rahmen einer

üblichen Wohnungsbewirtschaftung. Derartige Erfordernisse seien zwangsläufig mit dem Vermieten älterer Objekte verbunden. Jedem Vermieter solcher Objekte sei es von vornherein bekannt, dass grundlegende Modernisierungs- oder Sanierungsmaßnahmen auf ihn zukommen. Solche Maßnahmen fallen nach Auffassung des OVG NRW typischerweise in den Risikobereich des jeweiligen Eigentümers.

Zur Eingrenzung des Erlassgrundes „strukturell bedingter Leerstand“ enthält das Urteil die Aussage, dass dieser dann anzunehmen ist, wenn ein Leerstand auf eine nachhaltige und länger andauernde Veränderung der wirtschaftlichen Ver-

hältnisse zurückzuführen ist.

Nach diesem Urteil ist für die Prüfung des Erlassantrags somit immer zu prüfen, ob der Leerstand atypisch ist.



GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt
von Hauptreferent
Andreas Wohland,
StGB NRW

Sofortige Bestattung und Menschenwürde

Nach dem Auffinden eines Leichnams muss ein Ordnungsamt mit Nachdruck versuchen, die Angehörigen zu ermitteln und zu benachrichtigen,

Wir

- helfen bei der Erarbeitung von Basisplänen (ABK, GEP, Sanierungsplan)
- unterstützen Sie bei der Einführung unserer Software für den Kanal- und Kläranlagenbetrieb
- implementieren integrierte Managementsysteme mit Einbindung der Risiko- und Arbeitssicherheit
- übernehmen Beauftragtenfunktionen für die Bereiche Gewässerschutz, Arbeitssicherheit, Gefährdungsbeurteilung
- erstellen mit Ihnen kommunale Satzungen mit Bezug zur Abwasserbeseitigung
- unterstützen Sie bei der Beitrags- und Gebührenkalkulation
- helfen bei der Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen
- beraten bei der Beschaffung von Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Kommunalfahrzeugen



Das Dienstleistungsunternehmen
des Städte- und Gemeindebundes NRW

Wir sind für Sie da, bei der Lösung technischer, rechtlicher und organisatorischer Fragestellungen. Nutzen Sie die Erfahrung unserer Juristen, Techniker, Management- und Organisationspezialisten.

Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH
Cecilienallee 59 | 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211-430 77 0 / Fax: 0211-430 77 22
www.kua-nrw.de / info@kua-nrw.de

bevor es die Bestattung anordnet (nichtamtlicher Leitsatz).

OVG NRW, Urteil vom 29. April 2008
- Az.: 19 A 3665/06 -

Damit hat das OVG zwei Brüdern Recht gegeben, von denen die Stadt 1.622,18 € für die Notbestattung ihres dritten Bruders verlangte. Das Verwaltungsgericht Köln hatte zuvor ihre Klage abgewiesen.

Vermieter und Polizei hatten den stark verwesenen Leichnam des 45-Jährigen am Morgen eines heißen Augusttages in seiner Wohnung gefunden. Er lebte allein und war als Diabetiker an akutem Herz-Kreislaufversagen gestorben. Weil die Wohnung bereits voller Ungeziefer war, beauftragte das Ordnungsamt sofort einen Bestatter. Dieser beerdigte den Verstorbenen noch am Nachmittag desselben Tages in einem Reihengrab auf einem nahe gelegenen Friedhof. Vormittags hatte das Ordnungsamt ermittelt, dass einer der beiden klagenden Brüder im Jahr zuvor in einen Nachbarort verzogen war. Die neue Adresse ergab sich aus dem Melderegister. Da er nicht im Telefonbuch stand, informierte es ihn per Brief über den Tod des Bruders. Nicht ermittelt hatte es den anderen Bruder, der nur wenige hundert Meter vom Rathaus entfernt wohnte. Er war ebenfalls ordnungsgemäß gemeldet und im Telefonbuch eingetragen.

Die beiden Brüder kritisierten es als extrem pietätlos, die Bestattung quasi unter Ausschluss der Öffentlichkeit ohne Familie und nächste Angehörige vorzunehmen. Die Stadt habe ihnen eine würdevolle Beisetzung im Rahmen einer Trauerfeier verwehrt. Sie hätten weder den Friedhof noch das Grab, die letzte Bekleidung, den Sarg oder den Blumenschmuck aussuchen können. Auch in einem solchen Notfall hätte die Stadt den Leichnam wenigstens für ein bis zwei Tage in einem Kühlraum aufbewahren müssen, um den Angehörigen einen angemessenen Abschied zu ermöglichen. Geeignete

Kühlräume hätten nicht nur rechtsmedizinische Institute, sondern auch zahlreiche Bestattungsunternehmen und die Krematorien.

Der Senat ist dieser Argumentation im Ergebnis gefolgt. Er hat die sofortige Beerdigung des verstorbenen Bruders als einen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip im Bestattungsrecht gewertet. Danach treffe die Bestattungspflicht vorrangig die Angehörigen. Erst wenn sie dieser Pflicht nicht nachkämen oder alle zumutbaren Maßnahmen zu ihrer Ermittlung und Benachrichtigung erfolglos geblieben seien, setze die Bestattungspflicht der Gemeinde ein. Vorher dürfe sie die Bestattung nicht vornehmen, weil dies gegen die Menschenwürde des Verstorbenen verstoßen könne.

Dieses oberste Verfassungsprinzip wirke über den Tod hinaus und gebiete eine Bestattung möglichst nach den Wünschen des Verstorbenen. Bei Leichenfunden sei die Ermittlung dieser Wünsche in der Regel nur über die Angehörigen möglich. Auch deren Recht auf Totenfürsorge genieße Verfassungsrang. Aus dem hohen Rang dieser Rechtsgüter ergebe sich für die Ordnungsbehörde die Pflicht, nach einem Leichenfund mit allem Nachdruck Ermittlungen nach den Angehörigen aufzunehmen und diese, wenn sie sie rechtzeitig erreicht, zur Bestattung zu veranlassen.

Das gelte auch dann, wenn ein Leichenfund mit erheblicher Gesundheitsgefahr verbunden sei. Zur Beseitigung dieser Gefahr sei hier nur die sofortige Räumung der Wohnung, nicht aber auch die sofortige Bestattung der Leiche erforderlich gewesen. Die Ordnungsbehörde sei verpflichtet, geeignete Vorkehrungen für die kurzzeitige Aufbewahrung auch eines verwesenen Leichnams zu treffen. Dazu müsse sie nicht selbst Kühlräume vorhalten, sondern könne sich auch durch vertragliche Vereinbarungen Zugang hierzu verschaffen. Dies sei ihr wegen der Seltenheit solcher Fälle auch finanziell zumutbar, zumal die Kosten für eine kurzzeitige Kühlung grundsätzlich erstattungsfähig seien. ●



Ulrich Knorr (SPD) ist neuer Bürgermeister der Gemeinde Schlangen. Der 52-Jährige wurde Anfang März 2008 zum Nachfolger von Thorsten Paulussen gewählt, der in der Stadt Lage die Stelle des Ersten Beigeordneten und stellvertretenden Bürgermeisters angenommen hat. Knorr, der bisher als Teamleiter bei der Telekom beschäftigt war, ist seit 1989 kommunalpolitisch aktiv. Zunächst unterstützte er die SPD-Fraktion als sachkundiger Bürger, zwischen 1994 und 2001 dann als Ratsmitglied und Fraktionsvorsitzender. In dieser Zeit war er zudem zwei Jahre lang Vorsitzender des Bau- und Wegeausschusses sowie drei Jahre stellvertretender Bürgermeister. Ehrenamtlich engagiert sich Knorr im VfL Schlangen, dessen Vorsitzender er seit zwölf Jahren ist. Seit 1999 hat er sich zudem für die Partnerschaft mit der finnischen Stadt Viitasaari eingesetzt.

IMPRESSUM



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung

Stephanie Hilkhäusen
Telefon 0211/4587-1
stephanie.hilkhäusen@kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout

KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck

K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG
41189 Mönchengladbach

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



Themenschwerpunkt

Juli-August 2008:

Ausbildung